

FFK Environment GmbH

Inhaberschuldverschreibung

Wertpapierprospekt

FFK Environment GmbH
Peitz, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

vom 04. Mai 2011

nach Maßgabe von

§ 5 Wertpapierprospektgesetz

für die

bis zu EUR 25.000.000,- – 7,25 %-Anleihe 2011/2016

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung des Prospekts	6
1.	Wichtige Hinweise zur Zusammenfassung	6
2.	Zusammenfassung der Eckdaten der Anleihe	6
3.	Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin.....	8
4.	Zusammenfassung der Risikofaktoren.....	13
II.	Risikofaktoren	16
1.	Risikofaktoren in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen	16
1.1	Bonitätsrisiko	16
1.2	Volatilität des Börsenkurses	16
1.3	Veräußerbarkeit der Anleihen.....	16
1.4	Rechtliche Stellung der Anleger	17
1.5	Weitere Verschuldung der Emittentin.....	17
1.6	Steuerliche Risiken.....	17
1.7	Inflationsrisiko	17
1.8	Angebot im Ausland	18
1.9	Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings.....	18
1.10	Prognoserisiken	18
1.11	Risiken im Zusammenhang mit Transaktions- und ähnlichen Kosten	18
1.12	Risiken im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Inhaber- Teilschuldverschreibungen.....	18
1.13	Risiken im Zusammenhang mit der fehlenden Einlagensicherung für die Inhaber- Teilschuldverschreibungen.....	18
1.14	Zinsänderungsrisiko	19
2.	Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin	19
2.1	Risiken aus der Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage.....	19
2.2	Risiken im Zusammenhang mit fehlenden Abfallströmen	19
2.3	Risiken im Zusammenhang mit der saisonalen Natur des Geschäftsfeldes.....	19
2.4	Risiken im Zusammenhang mit der Veräußerung von Ersatzbrennstoffen	19
2.5	Risiken im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren	20
2.6	Risiken im Zusammenhang mit der Bonität der Hauptabnehmer von Ersatzbrennstoffen, insbesondere im Rahmen der geplanten Projekte	20
2.7	Risiken im Zusammenhang mit Verzögerungen der Umsetzung der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien und damit zusammenhängender EU-Gesetzgebung	20
2.8	Risiken im Zusammenhang mit dem Verlust von Hauptabnehmern von Ersatzbrennstoffen	20
2.9	Risiken im Zusammenhang mit der Lieferung von Abfall- und Wertstoffen für die Herstellung von Ersatzbrennstoffen	21
2.10	Risiken im Zusammenhang mit dem regulatorischen Umfeld.....	21
2.11	Risiken im Zusammenhang mit der Expansion der Emittentin in osteuropäische Märkte ..	21
2.12	Risiken im Zusammenhang mit der Haftung für Umwelt- und Gesundheitsschäden.....	21
2.13	Risiken aufgrund möglicher langwieriger Rechtsstreitigkeiten und sonstiger gerichtlicher Verfahren.....	21
2.14	Risiken im Zusammenhang mit Umweltkatastrophen oder schweren Unwettern.....	22
2.15	Risiken aus Reputationsverlust	22
2.16	Risiken im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen des Computersystems der Emittentin.....	22
2.17	Risiken aus erhöhten Personalkosten.....	22
2.18	Risiken im Zusammenhang mit signifikanten Steigerungen der Ölpreise über längere Zeiträume.....	22
2.19	Risiken im Zusammenhang mit der Änderung des Steuerrechts.....	22
2.20	Risiken im Hinblick auf Steuernachzahlungen	23
2.21	Risiken im Zusammenhang mit der Organisation und dem Wachstum	23
2.22	Risiko des Verlusts von Geschäftsführungsmitgliedern und Führungspersonal.....	23
2.23	Risiko eines fehlenden Versicherungsschutzes	23
2.24	Risiken im Zusammenhang mit gegenüber Kunden abgegebenen Garantien und der gesetzlichen Gewährleistung.....	23

2.25 Risiken im Zusammenhang mit der Rückzahlung von öffentlichen Investitionszulagen.....	24
2.26 Allgemeines Zinsrisiko und Risiken im Zusammenhang mit langfristig abgeschlossenen Zinssatzswap	24
III. Allgemeine Information	25
1. Verantwortung für den Prospekt	25
2. Hinweise zu Zahlenangaben und Euroangaben	25
3. Hinweise zu Quellen der Branchen, Markt- und Kundendaten	25
4. Zukunftsbezogene Aussagen.....	25
5. Einsehbare Dokumente.....	26
IV. Ausgewählte historische Finanzinformationen	27
V. Angaben über die Emittentin	28
1. Firma, Sitz und Handelsregisterdaten.....	28
2. Abschlussprüfer.....	28
3. Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer.....	28
4. Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation.....	28
5. Stammkapital und Geschäftsjahr	28
6. Ereignisse aus jüngster Zeit.....	29
7. Gesellschafter	29
8. Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	29
8.1 Struktur der FFK-Gruppe.....	29
8.2 Stellung der Emittentin innerhalb der FFK-Gruppe	29
8.3 Tochtergesellschaften	31
9. Geschäftstätigkeit.....	33
9.1 Überblick.....	33
9.2 Geschäftsbereich „Rohstoffproduktion“	33
9.3 Geschäftsbereich „Rohstoffhandel“	34
9.4 Geschäftsbereich „Logistik & Entsorgung“	34
9.5 Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen	35
10. Investitionen	36
10.1 Die wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses	36
10.2 Die wichtigsten künftigen Investitionen	36
11. Marktumfeld und Wettbewerb	36
11.1 Entsorgung, Abfallverarbeitung und Ersatzbrennstoffgewinnung	36
11.2 Logistik.....	38
12. Wesentliche Verträge.....	39
13. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte	39
13.1 Geschäftsführer	39
13.2 Potentielle Interessenkonflikte.....	40
14. Praktiken der Geschäftsführung.....	41
15. Gerichts- und Schiedsverfahren.....	41
16. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	41
VI. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses.....	42
VII. Angaben zur Anleihe	43
1. Allgemeine Information	43
2. Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere	43
3. Wertpapiertyp; ISIN, WKN; Börsenkürzel	44
4. Das Angebot.....	44
5. Angebotszeitraum / Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten / Emissionstermin	45
6. Erwerb und Lieferung der Anleihe.....	45
7. Ausgabebetrag	46
8. Stückzinsen	46
9. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind.....	47
10. Übertragbarkeit / Verkauf / Vererbung der Anleihen.....	47
11. Verbriefung.....	47
12. Einbeziehung in den Börsenhandel	47
13. Rendite	47
14. Rating	48
15. Voraussichtlicher Zeitplan der Emission	48
16. Anleihebedingungen	48

VIII. Besteuerung	55
1. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	55
1.1 Allgemeiner Hinweis	55
1.2 Im Inland ansässige Anleger	55
2. Besteuerung in der Republik Österreich	57
2.1 Besteuerung in der Republik Österreich	57
2.2 Allgemeine Hinweise	57
2.3 EU-Quellensteuer	59
2.4 Erbschafts- und Schenkungssteuer	60
IX. Finanzinformationen	61
1. Jahresabschluss der FFK Environment GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 (geprüft)	62
2. Jahresabschluss der FFK Environment GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 (geprüft)	78
X. Trendinformationen	93
XI. Glossar	94
Unterschriftenseite	U-1

I. Zusammenfassung des Prospekts

1. Wichtige Hinweise zur Zusammenfassung

In der nachfolgenden Zusammenfassung werden die wesentlichen Merkmale sowie die bestehenden Risiken der Emittentin und der Inhaber-Teilschuldverschreibungen dargestellt. Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Die Zusammenfassung ist keine vollständige Darstellung. Sie ist aus an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen detaillierten Informationen zusammengestellt worden und daher im Zusammenhang mit dem Prospekt insgesamt zu lesen. Der Anleger sollte jede Entscheidung über eine Anlage in die Anleihe auf der Grundlage des gesamten Prospekts einschließlich etwaiger Nachträge treffen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt oder etwaigen Nachträgen enthaltene Informationen gerichtlich geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts oder etwaiger Nachträge vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung erstellt hat, kann haftbar gemacht werden, wenn diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

2. Zusammenfassung der Eckdaten der Anleihe

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form von der FFK Environment GmbH (nachfolgend auch „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“, gemeinsam mit ihren verbundenen Unternehmen auch „**FFK-Gruppe**“). Es handelt sich um eine Anleihe in Form einer Inhaber-Teilschuldverschreibung mit einem Anlagevolumen in Höhe von insgesamt bis zu EUR 25.000.000,-. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,- (nachfolgend die „**Anleihe**“, die „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“ oder die „**Teilschuldverschreibungen**“). Das öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich. Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in ausgewählten europäischen Staaten.

Anders als bei Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Die Zeichner der Anleihe sind aufgrund der zeitlich begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere angewiesen – der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit in voller Höhe, d.h. zum Nennwert, unterliegt somit auch keinem Kursrisiko. Bei Verkäufen vor dem Ende der Laufzeit ergeben sich dagegen Kursschwankungen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Ausgabeaufschlag (Agio) wird nicht erhoben. Für die Verwaltung der Wertpapiere fallen von Seiten der Emittentin keine Gebühren für den Anleihegläubiger an.

Nachfolgend ein tabellenartiger Überblick betreffend die Eckdaten der Anleihe:

Emittentin:	FFK Environment GmbH mit Sitz in Peitz, Bundesrepublik Deutschland
Gesamtnennbetrag:	bis zu EUR 25.000.000,-
Laufzeit:	01. Juni 2011 bis 31. Mai 2016 (5 Jahre)
Angebot:	Öffentliches Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich sowie Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland sowie in ausgewählten europäischen Staaten
Erwerbsmöglichkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> - Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf vom 16. Mai 2011 bis zum 31. Mai 2011 (einschließlich) - Zeichnung via Zeichnungsschein vom 16. Mai 2011 bis zum Ende der Angebotsfrist

Ausgabepreis:	100 % des Nennbetrages; zudem werden bei der Zeichnung ab dem 1. Juni 2011 (eingehend) Stückzinsen fällig.
Stückelung:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden im Nennbetrag von je EUR 1.000,- begeben.
Verzinsung:	7,25 % pro Jahr
Zinszeiträume:	vierteljährlich
Fälligkeit der Zinsen:	jeweils am 01. September, 01. Dezember, 01. März und 1. Juni eines Kalenderjahres; erstmals am 01. September 2011
Mindestzeichnungsbetrag:	Mindestzeichnungsbetrag ist EUR 1.000,-
Angebotszeitraum:	Beginnt voraussichtlich am 16. Mai 2011 bis zur Vollplatzierung, spätestens 12 Monate nach Veröffentlichung des Prospekts, sofern nicht das Angebot vorzeitig beendet wird
Emissionstermin:	01. Juni 2011
Rückzahlung:	01. Juni 2016
Zahlstelle:	biw Bank für Investments und Wertpapiere, Hausbroicher Str. 222, 47877 Willich
Kündigungsrechte:	Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger aber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Die Emittentin kann die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einer Kündigungsfrist von einem Monat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2014 und 31. Mai 2015 ordentlich kündigen.
Rendite:	Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der bezahlten Zinsen und dem ursprünglich bezahlten Betrag sowie der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten. Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig ist.
Emissionskosten:	Die Emissionskosten für die Anleiheemission belaufen sich auf bis zu ca. EUR 1,9 Mio.
Verwendung des Erlöses:	Der Nettoerlös aus der Anleiheemission beläuft sich bei Vollplatzierung auf mindestens EUR 23,1 Mio. und soll wie folgt verwendet werden: <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in bestehende oder neue Anlagen der Emittentin oder Unternehmen der FFK-Gruppe (ca. 50 %) - Erwerb von Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Verwertung und der Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, mit dem Schwerpunkt in den Ländern Deutschland, Polen, Rumänien und der Ukraine (ca. 30 %) - Rückführung von Verbindlichkeiten (ca. 20 %)
Börsenzulassung:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind zur Einbeziehung in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt “ an der Börse Düsseldorf vorgesehen (voraussichtliche Notierungsaufnahme am 01. Juni 2011). Die Zulassung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel in einem organisierten Markt ist nicht vorgesehen.
WKN/ISIN/Börsenkürzel:	WKN: A1KQ4Z, ISIN: DE000A1KQ4Z1, Börsenkürzel: 1FFK
Rating:	Die Creditreform Rating AG hat die Emittentin im Rahmen eines Unternehmensratings mit dem Rating BB+ bewertet.

Für das öffentliche Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

KW 19 in 2011	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
13. Mai 2011	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft www.ffk.de
16. Mai 2011	Beginn des Angebotszeitraums
01. Juni 2011	Beginn der Laufzeit der Anleihe
01. Juni 2011	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt “ an der Börse Düsseldorf
12. Mai 2012	Ende des Angebotszeitraums (sofern Emittentin das Angebot nicht vorzeitig beendet)
31. Mai 2016	Ende der Laufzeit der Anleihe

3. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin

Die Firma der Gesellschaft lautet „FFK Environment GmbH“. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Peitz und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Cottbus unter HRB 2339 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist Sammlung, Transport, Verarbeitung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen; Rückbau und Sanierung; Logistik.

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.000.000,-.

Geschäftsführer Frank Kochan
Friedrich Kochan
Roman Toedter

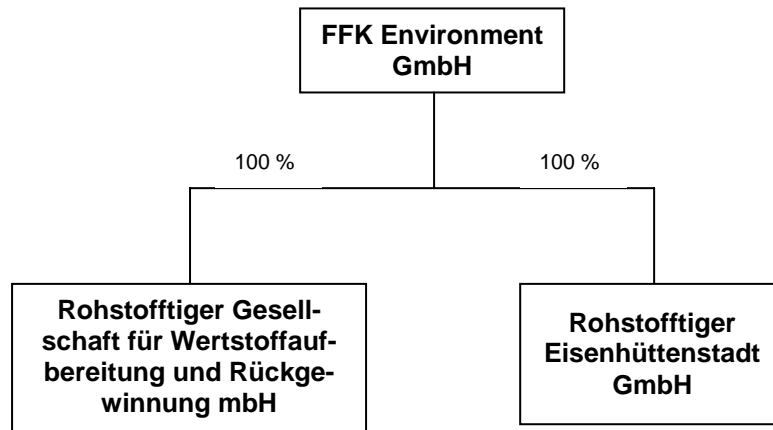
Die Gesellschaft verfügt nicht über einen Aufsichtsrat oder Beirat.

Abschlussprüfer

HLV Haag · Liskow · Vieting Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, Wasserstr. 7, 45468 Mülheim/Ruhr

Struktur der FFK-Gruppe

Aus nachfolgendem Schaubild ist die aktuelle Struktur der FFK-Gruppe ersichtlich:



Innerhalb der FFK-Gruppe übernimmt die Emittentin zentrale Verwaltungsaufgaben der FFK-Gruppe, die Finanzierung der Beteiligungsunternehmen sowie Marketing- und Vertriebsaufgaben.

Die Emittentin hat am 19. April 2011 einen Anteilskaufvertrag mit der ESR Holding GmbH zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der ESR Umweltservice & Flächenrecycling GmbH mit dem Sitz in Bottrop abgeschlossen. Der Vollzug des Anteilskaufvertrages steht noch aus. Daher gehört die ESR Umweltservice & Flächenrecycling GmbH derzeit noch nicht zur FFK-Gruppe.

Gesellschafter

Alleingesellschafter der FFK Environment GmbH ist Herr Frank Kochan.

Geschäftstätigkeit

Die Emittentin ist in den Bereichen Rohstoffproduktion, Rohstoffhandel sowie Logistik & Entsorgung tätig.

Kerngeschäft der Emittentin ist die Herstellung alternativer Brennstoffe aus Abfallströmen und Wertstoffen (Geschäftsbereich Rohstoffproduktion). Über ihre Tochtergesellschaft Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH (im Folgenden auch „**Rohstoffiger GmbH**“) betreibt die Emittentin vier Produktionslinien zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen. Gemischt angelieferte Materialien, wie Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, werden dabei von der Rohstoffiger GmbH aufbereitet und in mehreren Verfahrensschritten durch ein mechanisch-physikalisches Verfahren von mineralischen und biogenen Bestandteilen befreit. Hierdurch wird die Trennung mineralischer und biogener Stoffe von der heizwertreichen Fraktion gesichert. Parallel dazu werden stofflich verwertbare Bestandteile abgeschieden und der Industrie als Rohstoff zugeführt. Die heizwertreiche Fraktion besteht überwiegend aus Resten von Papier, Holz, Folien oder Plastik. Diese Wertstoffe werden zerkleinert und als Ersatzbrennstoffe in europäischen Zementwerken und Kraftwerken verwertet.

Parallel dazu werden stofflich verwertbare Bestandteile (Papier, Metalle und Kunststoff) abgeschieden und der Industrie als Rohstoff zugeführt (Geschäftsbereich Rohstoffhandel).

Im Geschäftsbereich Logistik & Entsorgung beschäftigt sie sich mit der Verwertung und Beseitigung von Abfällen der Bauwirtschaft, Industrie sowie des kommunalen Bereichs. Darüber hinaus verfügt die Emittentin über einen Fuhrpark von ca. 53 Fahrzeugen. Die Emittentin nutzt sowohl Schienen- als auch Schiffstransport und LKW, um die Organisation von innereuropäischen Abfalltransporten sowie von Beschaffungstransporten von Grundstoffen für die Ersatzbrennstoffgewinnung abzuwickeln. Auch

unterstützt sie die Durchführung von Notifizierungsverfahren im Rahmen der erforderlichen Behördennotifizierung für grenzüberschreitende Abfallverbringung.

Im Geschäftsbereich Logistik & Entsorgung bietet die Emittentin zudem Sanierungs- und Entsorgungskonzepte für Deponien, Kasernen, industrielle Anlagen und Großobjekte, wie etwa komplette ausgediente Fabriken. Ferner bietet sie die komplette Realisierung dieser Konzepte an. Im Bereich Sanierung bietet die Emittentin insbesondere Altlastsanierung oder den selektiven Rückbau von Gebäuden an.

Marktumfeld, Wettbewerbsposition

Im Fokus des Abfallgeschäfts in der Bundesrepublik Deutschland steht seit dem Jahr 2005 nicht mehr die Sammlung und Deponierung oder Verbrennung von Müll, sondern die Sammlung, Aufbereitung und Verwertung dergleichen. Die Rückgewinnung und Vermarktung von Materialien, die rohstofflich verwertet werden können, wird von nahezu allen Marktteilnehmern betrieben, so dass in diesem Segment keine Differenzierungsmöglichkeit besteht. Die Sammlung von Abfall ist ein regional geprägtes Geschäft. In nahezu jeder Region in der Bundesrepublik Deutschland gibt es nach Einschätzung der Emittentin kleine und mittelständische Unternehmen, die auf dem Markt tätig sind. Diese stehen im Wettbewerb zu größeren, internationalen Entsorgungsunternehmen. Während nahezu jedes Entsorgungsunternehmen in der Sammlung von Abfall tätig ist, sind nur eine geringe Anzahl hiervon in der Ersatzbrennstoffproduktion geschäftlich aktiv.

Die Emittentin ist nach eigener Einschätzung zum Branchenführer für die Herstellung von Ersatzbrennstoffen in Südbrandenburg aufgestiegen.

Polen verfügt über elf Zementwerke, die als Abnehmer von Ersatzbrennstoffen in Frage kommen. Derzeit wird der Markt der Ersatzbrennstoffhersteller nach Einschätzung der Emittentin maßgeblich von den drei großen Entsorgern SITA, REMONDIS und ALBA sowie den größten lokalen Herstellern, Mo-Bruk, beherrscht. Daneben gibt es eine große Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen mit einem Produktionsvolumen von unter 10.000 Tonnen, die keinerlei wettbewerbliche Relevanz haben.

Aktuelle Markt- oder Wettbewerbsstudien insbesondere im Hinblick auf die Herstellung von Ersatzbrennstoffen sind der Emittentin nicht bekannt.

Bei dem Geschäftsbereich „Logistik & Entsorgung“ der Emittentin handelt es sich im Wesentlichen um einen die Entsorgungsdienstleistung unterstützenden Geschäftsbereich. Lediglich die Sattelzüge werden zur optimalen Auslastung auch für Fremdfahrten eingesetzt. Dennoch steht die Emittentin nicht im Wettbewerb zu reinen Speditionen.

Wesentliche Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit

Vertragspartner	Vertrag	Vertragsgegenstand/Besonderheiten
FFK Environment GmbH ./ H.E.A.T Mezzanine S.A.	Vertrag über den Abschluss eines nachrangigen Darlehens vom 14./22. Dezember 2006	<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung eines zuvor gewährten Genussrechts in ein Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 6 Mio. - Feste Verzinsung in Höhe des Sieben-Jahres-EUR-Swapsatz Brief zuzüglich 400 Basispunkte p.a.; vierteljährliche Zinszahlungstermine - Laufzeit bis 22. Dezember 2013
FFK Environment GmbH ./ ESR Holding GmbH	Anteilskaufvertrag vom 19. April 2011	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss eines Vertrags zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der ESR Umweltservice & Flächenrecycling GmbH - Vollzug des Vertrages ist aufgrund bestehender aufschiebender Bedingungen im Anteilskaufvertrag noch nicht eingetreten; Eigentumserwerb an den Geschäftsanteilen ist daher noch nicht erfolgt - Kaufpreis: EUR 1,8 Mio. (fällig zum 15. Juli 2011, frühestens aber mit Eintritt der aufschiebenden Bedingung); Finanzierung des Kaufpreises aus Eigenmitteln

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 sowie vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 entnommen, wobei die mit * gekennzeichneten Positionen aus den geprüften Abschlüssen von der Emittentin abgeleitet wurden und ungeprüft sind:

Zeitraum	1.1.-31.12.2009 (HGB) TEUR	1.1.-31.12.2010 (HGB) TEUR
Umsatzerlöse	22.820	24.384
Erhöhung/Verminderung von Beständen	-79	1.350
Sonstige betrieblichen Erträge	1.118	727
Materialaufwand	15.473	15.229
EBITDA*	2.443	4.125
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	846	811
EBIT*	1.597	3.313
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69	61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	671	734
Jahresüberschuss	896	1.938
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-62	5.819
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.751	-5.765
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	684	-182
Stichtag	31.12.2009 (HGB) TEUR	31.12.2010 (HGB) TEUR
Eigenkapital	3.740	5.428
Eigenkapitalquote*	23,2 %	26,4 %
Anlagevermögen	6.063	11.962
Umlaufvermögen	9.455	8.021
Bilanzsumme	16.122	20.534
Mitarbeiter der FFK-Gruppe Ø	115	116

Das EBIT wurde ermittelt, indem das ausgewiesene Jahresergebnis um die sonstigen Steuern sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzüglich Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge korrigiert wurde. Beim EBITDA wurde dieser Wert auch noch um die ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen korrigiert.

Trendinformationen

Seit Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2011 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen eingetreten. Zu den wesentlichen Ereignissen im bisherigen Geschäftsjahr gehören insbesondere die Erweiterung der Geschäftsführung einschließlich der Bestellung zweier Prokuristen, der Fortgang des Genehmigungsverfahrens für ein geplantes Splitting-Werk in Berlin sowie die Reduzierung einer Sicherheitsleistung der Emittentin gegenüber der Stadt Frankfurt/Oder um TEUR 450 auf TEUR 150 im Zusammenhang mit der Verwertung von Abfällen. Ein wesentliches Ereignis war darüber hinaus

der Abschluss eines Anteilskaufvertrages am 19. April 2011 mit der ESR Holding GmbH zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der ESR Umweltservice & Flächenrecycling GmbH. Der Vollzug des Anteilskaufvertrages steht derzeit noch aus.

Im Hinblick auf die Entwicklung im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2011 hält die Emittentin unverändert an ihrem Expansionskurs fest. Insbesondere erwartet die Emittentin eine weiterhin steigende Nachfrage nach Ersatzbrennstoffen. Des Weiteren führt die Emittentin Gespräche über eine Beteiligung von bis zu EUR 0,6 Mio. an einer schweizerischen Gesellschaft, dessen Geschäftszweck die Finanzierung und Beratung von Klimaschutzprojekten sowie die Erzeugung, der Erwerb, das Halten und Verwalten von und der Handel mit CO₂-Zertifikaten und die Erzeugung von und der Handel mit Energie, insbesondere erneuerbare Energien, ist. Mittel aus der Anleihe sind für den möglichen Beteiligungserwerb nicht vorgesehen.

4. Zusammenfassung der Risikofaktoren

Der Inhaber der Anleihe wird Gläubiger der Emittentin; er ist nicht an dem Unternehmen der Emittentin als Gesellschafter beteiligt. Die Emittentin verpflichtet sich u.a., während der Laufzeit die vereinbarten Zinsen zu bezahlen und die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückzubezahlen. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Verpflichtung zur Rückzahlung der Anleihe am Ende der Laufzeit ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens. Der Eintritt eines oder mehrerer wertpapierbezogener oder unternehmensbezogener Risiken kann erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und damit auf deren Fähigkeit, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der hier angebotenen Anleihe nachzukommen. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in Anleihen der Emittentin investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen Grundlage einer Kaufentscheidung sein. Eine ausführliche Beschreibung der Risiken befindet sich unter Ziff. II des Prospekts. Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken kurz dargestellt.

a) Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen

- Die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen durch die Emittentin ist von ihrer Bonität abhängig. Mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche verbunden.
- Es besteht das Risiko, dass der Kurs der Teil-Schuldverschreibungen starken Schwankungen unterliegt und Anleger bei der Veräußerung vor Ende der Laufzeit Verluste realisieren.
- Die Veräußerbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnte stark eingeschränkt oder nicht möglich sein. Es ist nicht sichergestellt, dass nach Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in das Marktsegment „der **mittelstandsmarkt**“ an der Börse Düsseldorf ein liquider Sekundärmarkt besteht.
- Inhaber der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen haben keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen der Emittentin.
- Es gibt keine gesetzliche, vertragliche oder sonstige Beschränkung in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, welche die Emittentin oder Unternehmen der FFK-Gruppe aufnehmen dürfen. Jede Aufnahme zusätzlicher Verschuldung kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.
- Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen nachteiligen Änderungen des Steuerrechts oder eine Änderung der Auffassung der Finanzverwaltung. Dies kann sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Ferner können sich für diejenigen Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgten, aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen Steuernachzahlungen ergeben.

- Bei einer Anleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit wie im vorliegenden Fall besteht ein Inflationsrisiko, welches zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleidet.
- Es bestehen keine Zahlstellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Für Anleger mit Wohnsitz oder mit Kontoverbindung im Ausland besteht daher das Risiko zusätzlicher Kosten, Steuern oder Abgaben.
- Eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen und auf die Unternehmensfinanzierung der Emittentin auswirken.
- Zukunftsgerichtete Aussagen im Prospekt können sich als fehlerhaft erweisen.
- Transaktionskosten können die mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundenen Gewinnchancen mindern.
- Bei Finanzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch Fremdmittel kann es passieren, dass der Anleger die Fremdmittel zurückführen muss, obwohl er mit seiner Anlage ganz oder teilweise ausfällt.
- Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht durch ein Einlagensicherungssystem gesichert.
- Es besteht ein Zinsänderungsrisiko.

b) Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

- Die Emittentin ist in ihrer Geschäftstätigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Entwicklung abhängig. Eine wirtschaftliche Flaute kann das Geschäftsergebnis der Emittentin negativ beeinflussen.
- Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Geschäftsmodells ist die Emittentin darauf angewiesen, Abfälle zur Entsorgung abzunehmen, der nach Aufbereitung derselben zu Ersatzbrennstoffen eine spätere Veräußerung der Ersatzbrennstoffe mit einem Veräußerungsgewinn erlaubt.
- Das Geschäft der Emittentin ist saisonaler Natur. Ihre Umsätze und Gewinne unterliegen saisonalen Schwankungen.
- Die Emittentin stellt Ersatzbrennstoffe her und veräußert diese. Es muss ihr gelingen, Käufer für die Ersatzbrennstoffe zu finden. Die Entwicklung der Brennstoff- und Energiepreise beeinflusst auch den Marktpreis für Ersatzbrennstoffpreise.
- Die Geschäftstätigkeit der Emittentin unterliegt im In- und Ausland öffentlich-rechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen. Es besteht das Risiko, dass Genehmigungen nicht oder nur verzögert erteilt werden.
- Aufgrund des Geschäftsmodells der Emittentin besteht das Risiko der Abhängigkeit von einigen Hauptabnehmern von Ersatzbrennstoffen.
- Die Emittentin ist aufgrund ihres Geschäftsmodells darauf angewiesen, dass ihr in ausreichendem Maße und ausreichender Qualität Abfall- und Wertstoffe für die Ersatzbrennstoffherstellung zur Verfügung gestellt werden. Sollten Lieferanten die Abfall- und Wertstoffentsorgung selbst übernehmen oder sollten Lieferanten Abfälle und Wertstoffe in nicht ausreichender Qualität liefern, ist der Verkauf von Ersatzbrennstoffen negativ beeinträchtigt.
- Die Emittentin stützt ihre Einschätzung des Marktpotentials insbesondere der osteuropäischen Märkte auf die praktische Umsetzung einschlägigen EU-Rechts (sog. „Depotrichtlinie“). Erfolgt die Umsetzung nicht so schnell wie von der Emittentin erwartet, so kann es sein, dass das Marktpotential hinter den Erwartungen der Emittentin zurückbleibt.

- Die Emittentin hat einige Hauptabnehmer, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze und Gewinne ausmachen. Es könnte sein, dass diese Verträge gekündigt, nicht erneuert bzw. verlängert werden.
- Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt von der Entwicklung des regulatorischen Umfelds ab.
- Die Emittentin plant die Expansion ihrer Geschäftstätigkeit nach Osteuropa. Die Emittentin könnte das Marktpotential der osteuropäischen Staaten falsch einschätzen. Der Erfolg dieser Expansion hängt entscheidend davon ab, inwiefern es der Emittentin gelingt, sich unter den jeweils neuen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu etablieren.
- Das Geschäft der Emittentin ist haftungsträchtig, da es sich um eine riskante Industrie mit hohen Unfallraten handelt.
- Aufgrund der Art ihres Geschäftsbetriebs der Emittentin kann es zu einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und verwaltungsrechtlichen Verfahren kommen.
- Die Anlagen der Emittentin können durch Umweltkatastrophen oder schwere Unwetter geschädigt werden oder langanhaltende Schlechtwetterperioden können die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen.
- Ein Reputationsverlust der Emittentin (z.B. aufgrund von Verstößen gegen Umweltrecht) können nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben.
- Störungen in den Computersystemen der Emittentin könnten die Produktions- und Arbeitsabläufe unterbrechen oder anderweitig beeinträchtigen.
- Die Emittentin ist derzeit nicht tarifgebunden und bezahlt den gesetzlichen Mindestlohn an ihre Arbeiter. Die Arbeiter sind derzeit nicht Mitglieder einer Gewerkschaft. Sollte sich dies ändern, so könnte es zu erhöhten Betriebskosten der Emittentin führen.
- Starke Schwankungen der Öl- und Benzinpreise können zu erhöhten Betriebskosten der Emittentin führen.
- Änderungen des Steuerrechts in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den ausländischen Märkten, in die die Emittentin expandieren möchte, können zu einer höheren Steuerbelastung führen.
- Es könnte sein, dass zukünftige Betriebsprüfungen zu Steuernachzahlungen führen.
- Gelingt es der Gesellschaft nicht, ihre internen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme zeitig angemessen weiterzuentwickeln oder sollte es zu Fehlern bei der Anpassung dieser Systeme kommen, könnte es zu unternehmerischen und administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen.
- Es ist nicht sichergestellt, dass es der Emittentin jederzeit gelingen wird, die derzeitigen Geschäftsführer und das Führungspersonal im Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue zu gewinnen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin nicht ausreichend versichert ist.
- Gegen die Emittentin könnten Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.
- Bereits erhaltene oder noch zu erhaltende öffentliche Investitionszulagen könnten einer Rückzahlungspflicht unterliegen, soweit die damit verbundenen Auflagen verletzt werden.
- Steigende Zinssätze könnten die Finanzierung der Emittentin verteuern; hiergegen hat die Emittentin sich durch einen Zinssatzswap abgesichert. Sollte das Zinsniveau nicht steigen, so könnte es sein, dass die Emittentin aus dem Zinssatzswap Verluste erleidet.

II. Risikofaktoren

Im Folgenden sind die Risiken dargestellt, die mögliche Anleger vor einer Entscheidung zum Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen berücksichtigen sollten. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Bei den nachfolgend beschriebenen Risiken handelt es sich um Risiken, die einen spezifischen Bezug zum Geschäftsbetrieb und zum Geschäftsumfeld der Gesellschaft haben. Allgemeine Risiken, denen jedes Unternehmen ausgesetzt ist, könnten ebenso wie Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche die Emittentin gegenwärtig für unwesentlich erachtet, nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen eine Kreditgewährung an eine GmbH gegen Verzinsung dar. Das bedeutet, dass sich für die Anleihegläubiger sowohl Risiken aus dem Bereich der Emittentin als auch Risiken in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ergeben können.

Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken. Die Abfolge, in der die nachfolgend aufgeführten Risiken dargestellt sind, ist kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Eintritt der Risiken oder auf den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen. Anleger sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen in Erwägung ziehen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren.

1. Risikofaktoren in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen

1.1 Bonitätsrisiko

Die Emittentin wird mit der Emission, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25 Mio. ausgeben. Die Rückzahlung des Anleihebetrags und die Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen hängen davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit wirtschaftlichem Erfolg verwendet. Werden die Mittel aus der Emission nicht in dieser Weise verwendet oder wird die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen, besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen der Anleger sowie der Zinsen.

1.2 Volatilität des Börsenkurses

Da es sich bei der angebotenen Anleihe um eine relativ kleine Emission mit einem begrenzten Volumen handelt, ist nicht auszuschließen, dass ungeachtet der Finanzlage der Emittentin oder der allgemeinen Zinsentwicklung erhebliche Preisschwankungen für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen eintreten. Es kann keine Gewähr übernommen werden, dass sich ein nennenswerter aktiver Handel mit Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin ergibt. Die allgemeine Kursvolatilität an den Börsen könnte den Kurs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin ebenfalls beeinträchtigen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Emittentin oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht. Die Kurse der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnten daher aus den geschilderten Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht der wirtschaftlichen Lage der Emittentin entsprechen müssen. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin könnte darüber hinaus zu einer Überreaktion der Kurse nach unten und zu Veräußerungsverlusten der Anleger führen.

1.3 Veräußerbarkeit der Anleihen

Die hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Zwar ist beabsichtigt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen während der Laufzeit in das Marktsegment „der **mittels**standsmarkt“ an der Börse Düsseldorf einbeziehen zu lassen. Zum Datum des Prospekts besteht eine solche Einbeziehung noch nicht. Sollte die Anleihe nicht in einen Handel an einer Börse einbezogen werden, wäre ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht möglich. Im ungünstigsten Fall muss der Anleger daher damit rechnen, seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht verkaufen zu können, so dass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten muss. Außerdem wird in diesem Fall für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

Selbst bei der Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in das Marktsegment „der **mittlungs**markt“ an der an der Börse Düsseldorf ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt besteht. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleger seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis veräußern kann, der deutlich unter dem Ausgabepreis liegt.

1.4 Rechtliche Stellung der Anleger

Anleger der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieser einen Kredit zur Verfügung. Als Kreditgeber haben die Anleger ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrags gegen die Emittentin. Sie besitzen keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vermitteln insbesondere keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Sie sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich dann herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Dies könnte negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben mit der Folge, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.

1.5 Weitere Verschuldung der Emittentin

Es gibt keine gesetzliche, vertragliche oder sonstige Beschränkung in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, welche die Emittentin oder Unternehmen der FFK-Gruppe aufnehmen dürfen. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin enthalten. Gleichzeitig kann durch eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin gemindert oder vollständig beseitigt sein, die Anleihe sowie die Zinsen zurückzubezahlen.

1.6 Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des geltenden deutschen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Anweisungen der Finanzverwaltung, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie einschlägigen juristischen Kommentare im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen Änderungen des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Auch eine geänderte Rechtsprechung der Finanzgerichte kann nicht ausgeschlossen werden. Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Emittentin als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden. Dies kann sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Zeichner der Anleihe mit dem Kauf dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Zeichner verantwortlich.

Für die Zeiträume, für die noch keine steuerlichen Betriebsprüfungen erfolgt sind, können sich für die Emittentin aufgrund von steuerlichen Außenprüfungen Steuernachzahlungen ergeben. Sollten die hierfür gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichend sein, könnten derartige Nachzahlungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

1.7 Inflationsrisiko

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern mit der Anleihe eingesetzten Kapitals. Bei einer Unternehmensanleihe mit einer vertraglich festgeschriebenen Laufzeit wie im vorlie-

genden Fall besteht ein Inflationsrisiko, das zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Verlust erleidet. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Möglichkeiten der Veräußerung der Anleihe eingeschränkt sind, so dass der Anleger damit rechnen muss, die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit zu halten und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren.

1.8 Angebot im Ausland

Die Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich öffentlich angeboten. Zahlstellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehen nicht. Daher besteht für Anleger mit Wohnsitz oder Kontoverbindung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland das Risiko, dass für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen ein neues Konto bei einer Bank mit internationalem Rang errichtet werden muss und höhere Buchungskosten anfallen. Demnach können mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) höhere Kosten verbunden sein. Außerdem kann die Besteuerung und Abgabenlast von Anlegern mit Wohnsitz oder mit einer Kontoverbindung im Ausland aufgrund der jeweiligen nationalen Steuer- und sonstigen Gesetze einschließlich ihrer verwaltungstechnischen Anwendung höher als für die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Anleger sein.

1.9 Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings

Die Emittentin wurde von Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating BB+ (befriedigende Bonität) bewertet. Die Creditreform Rating AG kann das Rating jederzeit ändern, aussetzen oder aufheben. Eine Verschlechterung, Aussetzung oder Aufhebung des Ratings könnte sich negativ auf den Marktpreis der Teilschuldverschreibungen auswirken. Dies könnte sich wiederum negativ auf die Unternehmensfinanzierung und damit auch negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

1.10 Prognoserisiken

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich nicht auf gegenwärtige oder historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen, Prognosen, Erwartungen oder anderen Annahmen der Emittentin, die sich als fehlerhaft erweisen können.

1.11 Risiken im Zusammenhang mit Transaktions- und ähnlichen Kosten

Provisionen (z. B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb oder Verkauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Kosten können insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion, z. B. aufgrund vereinbarter Mindestgebühren pro Transaktion, zu erheblichen Kostenbelastungen für den Anleihegläubiger führen. Diese Kosten können die mit der Inhaber-Teilschuldverschreibung verbundenen Gewinnchancen insgesamt erheblich mindern. Der potentielle Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen über alle mit dem Kauf oder Verkauf anfallenden Kosten informieren.

1.12 Risiken im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Anlegern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z. B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Hierbei erhöht sich das Risiko der Investitionen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z. B. Darlehenszinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Falle des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen und auch soweit die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ggf. keine ausreichenden Erträge abwerfen.

1.13 Risiken im Zusammenhang mit der fehlenden Einlagensicherung für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch eine Einlagensicherung der Banken) besteht. Die Anleger tragen somit im Falle der Insolvenz der Emittentin ein Totalverlustrisiko.

1.14 Zinsänderungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass im Falle einer Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus während der Laufzeit der Anleihe sich der gehandelte Kurs mindert und ein sofortiger Verkauf nur auf diesem geringeren Niveau und mit Verlust gegenüber den Anschaffungskosten möglich ist.

2. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

2.1 Risiken aus der Abhängigkeit von der allgemeinen Wirtschaftslage

Der Geschäftsbereich der Emittentin wird von Veränderungen der nationalen und allgemeinen Wirtschaftslage beeinflusst, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, insbesondere von dem Verbraucherverhalten, den Zinsraten und dem Zugang zu Kapitalmärkten. Obwohl die Dienstleistungen der Emittentin notwendig sind, erfolgt bei schwacher Wirtschaftslage normalerweise eine Abnahme des anfallenden Abfalls, wodurch ihre Einnahmen vermindert werden. Während wirtschaftlicher Flaute könnte es auch passieren, dass Kunden die Emittentin nicht rechtzeitig bezahlen, soweit sie überhaupt bezahlen, da sie finanzielle Schwierigkeiten haben, die bis zur Insolvenz führen können. Wirtschaftliche Gegebenheiten können nicht nur die Kreditmärkte stören, sondern auch die Kaufkraft von Unternehmen und Verbrauchern negativ beeinflussen. Wenn die Kunden der Emittentin keinen Zugang zu Kapital haben, ist nicht zu erwarten, dass sich die Geschäftszahlen der Emittentin verbessern.

2.2 Risiken im Zusammenhang mit fehlenden Abfallströmen

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Geschäftsmodells ist die Emittentin darauf angewiesen, Abfälle zur Entsorgung abzunehmen, der nach Aufbereitung derselben zu Ersatzbrennstoffen eine spätere Veräußerung der Ersatzbrennstoffe mit einem Veräußerungsgewinn erlaubt. Dazu muss es der Emittentin gelingen, Abfälle zur Entsorgung abzunehmen. Sollten sich bei der Umsetzung dieses Geschäftsmodells keine oder zu wenige Abnahmemöglichkeiten für Abfälle realisieren lassen, könnte dies die Fähigkeit der Emittentin, ihre Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen, erheblich beeinträchtigen.

2.3 Risiken im Zusammenhang mit der saisonalen Natur des Geschäftsfeldes

Insbesondere im Baugewerbe fallen in den Sommermonaten höhere Abfallvolumina an. Auch gewerblicher oder Hausmüll ist in einigen der Regionen, in denen die Emittentin tätig ist, in den Sommermonaten höher. Die Umsätze und Gewinne, die die Emittentin im zweiten und dritten Quartal erwirtschaftet, spiegeln diese saisonalen Trends typischerweise wieder. Die Ergebnisse des ersten Quartals beinhalten oft höhere Reparatur- und Wartungsausgaben, da die Emittentin während der Wintermonate, in denen die Abfallanfänge normalerweise niedriger sind, geplante Wartungsarbeiten an ihren Anlagen durchführt. Aus diesen Gründen sind die Betriebsergebnisse einer Zwischenberichtsperiode nicht notwendigerweise von Aussagekraft für die Betriebsergebnisse des ganzen Jahres. Ferner sind Betriebsergebnisse eines abgeschlossenen Geschäftsjahres nicht notwendigerweise von Aussagekraft für die Ergebnisse einer zukünftigen Geschäftsperiode.

2.4 Risiken im Zusammenhang mit der Veräußerung von Ersatzbrennstoffen

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst die Entsorgung von Abfällen mit dem Ziel, diese in Ersatzbrennstoffe umzuwandeln und die Ersatzbrennstoffe gewinnbringend weiter zu veräußern. Es muss daher der Emittentin gelingen, Käufer zu finden, die bereit und auch finanziell in der Lage sind, einen aus Sicht der Emittentin angemessenen Preis zu zahlen. Sollte die Emittentin nicht oder nicht in genügendem Umfang Käufer für ihre Ersatzbrennstoffe finden, würde dies die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage negativ beeinträchtigen.

Die erfolgreiche Veräußerbarkeit von Ersatzbrennstoffen ist von vielen Faktoren abhängig, auf die die Gesellschaft überwiegend keinen Einfluss hat, wie z. B. die Entwicklung der allgemeinen Konjunktur sowie der Branchenkonjunktur, die politische Lage oder die Verfassung der Kapitalmärkte. Die allgemeine Entwicklung der Brennstoff- und Energiepreise beeinflusst auch den Marktpreis für Ersatzbrennstoffe. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin geplante Erträge aus einer Veräußerung nicht oder nicht in dem geplanten Umfang realisieren kann, etwa aufgrund eines zum entsprechenden Zeitpunkt ungünstigen Kapitalmarktumfeldes. Die Veräußerung von Ersatz-

brennstoffen, deren Ertrag hinter den Erwartungen der Emittentin zurückbleibt, könnte sich nachteilig auf deren Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken.

2.5 Risiken im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren

Die Emittentin plant, in Osteuropa und in der Bundesrepublik Deutschland weitere Ersatzbrennstoffproduktionsanlagen zu errichten. Hierfür sind in den einzelnen Ländern jeweils Genehmigungsverfahren zu durchlaufen, die länderspezifisch variieren. Generell ist jedoch jeweils eine Standorterlaubnis, eine Baugenehmigung und eine Betriebsgenehmigung einzuholen. Diese Genehmigungsverfahren können sich in die Länge ziehen, was die Umsetzung von Projekten verzögern kann. Die Emittentin versucht, sich hiergegen soweit wie möglich vertraglich abzusichern, indem die Einholung der jeweils erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen auf den jeweiligen (Haupt-)Abnehmer des zu produzierenden Ersatzbrennstoffs übertragen wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich eine derartige vertragliche Gestaltung nicht durchsetzen lässt.

Ist dies der Fall und kommt es zu einer Verzögerung des Genehmigungsverfahrens bei einem oder mehreren Projekten, so könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen.

2.6 Risiken im Zusammenhang mit der Bonität der Hauptabnehmer von Ersatzbrennstoffen, insbesondere im Rahmen der geplanten Projekte

Die Emittentin plant, in Osteuropa und in der Bundesrepublik Deutschland zu expandieren. Hierfür sind einige Projekte ausgewählt worden, die teilweise vorsehen, dass Ersatzbrennstoffproduktionsanlagen auf dem Betriebsgelände des Hauptabnehmers erbaut werden. Insbesondere in dieser Konstellation ist das Geschäftsmodell der Emittentin in enger Zusammenarbeit mit dem Hauptabnehmer vor Ort bereits in der Planungsphase darauf ausgelegt, den Hauptabnehmer kostengünstig und schnell zu beliefern. Kommt es in dieser Situation zu Liquiditätsengpässen oder zur Insolvenz des Hauptabnehmers, so wird die Belieferung anderer Abnehmer mit in der betroffenen Ersatzbrennstoffproduktionsanlage gewonnenen Ersatzbrennstoffen zu erhöhten Logistikkosten führen. Im schlimmsten Fall könnte es sein, dass die Ersatzbrennstoffproduktionsanlage nicht mehr gewinnbringend betrieben werden kann, und die Produktion an diesem Standort daher eingestellt wird.

2.7 Risiken im Zusammenhang mit Verzögerungen der Umsetzung der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien und damit zusammenhängender EU-Gesetzgebung

Die Richtlinie 1999/31/EG (sog. „**Depot-Richtlinie**“) und die damit zusammenhängende EU-Gesetzgebung sehen strenge Anforderungen an Abfalldeponien vor. Seit dem 16. Juli 2009 müssen alle Abfalldeponien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union den strengen Vorgaben der Depot-Richtlinie entsprechen. Mit diesem Tag lief die Frist für die Anpassung aller bisher nicht konformen Deponien, die bereits vor der Einführung der Deponie-Richtlinie bestanden, ab.

Dennoch ist die praktische (nicht notwendig die rechtliche) Umsetzung der Deponie-Richtlinie insbesondere in den osteuropäischen Mitgliedsstaaten noch nicht vollständig erfolgt. Wird die Einhaltung der Vorgaben der Deponie-Richtlinie (und der nationalen Gesetze, soweit die Richtlinie bereits umgesetzt wurde) nicht von den nationalen bzw. den europäischen Behörden erzwungen, so kann es sein, dass die Einschätzung des Marktpotentials dieser Märkte durch die Emittentin sich nicht bestätigt. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen.

2.8 Risiken im Zusammenhang mit dem Verlust von Hauptabnehmern von Ersatzbrennstoffen

Die Emittentin verfügt über eine begrenzte Anzahl von Hauptabnehmern, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze und Gewinne ausmachen. Sollte es der Emittentin bei Vertragsablauf nicht gelingen, diese Verträge zu erneuern, so kann dies die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.9. Risiken im Zusammenhang mit der Lieferung von Abfall- und Wertstoffen für die Herstellung von Ersatzbrennstoffen

Die Emittentin ist aufgrund ihres Geschäftsmodells darauf angewiesen, dass ihr in ausreichendem Maße und in ausreichender Qualität Abfall- und Wertstoffe für die Ersatzbrennstoffherstellung zur Verfügung gestellt werden. So können etwa aus Abfall- und Wertstoffen nur dann Ersatzbrennstoffe hergestellt werden, wenn der Chlorgehalt der gelieferten Abfall- und Wertstoffe nicht zu hoch ist. Sollten Lieferanten die Abfall- und Wertstoffentsorgung selbst übernehmen oder sollten Lieferanten Abfälle und Wertstoffe in nicht ausreichender Qualität liefern, ist der Verkauf von Ersatzbrennstoffen und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigt.

2.10 Risiken im Zusammenhang mit dem regulatorischen Umfeld

Strenge rechtliche Rahmenbedingungen regulieren das Geschäftsfeld der Emittentin auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Eine große Anzahl komplizierter Gesetze, Verordnungen und Durchführungsvorschriften regeln den Umweltschutz, den Gesundheits- und Sicherheitsschutz, die Nutzung von Grundstücken, den Transport und hiermit zusammenhängende Angelegenheiten. Unter anderem können Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen dazu führen, dass die Geschäftstätigkeit nachteilig betroffen wird. Dies könnte unter anderem durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Einschränkungen bei der Standortwahl und der Errichtung neuer Recyclingzentren und Ersatzbrennstoffproduktionsanlagen sowie bei der Erweiterung der existierenden Recyclingzentren und Ersatzbrennstoffproduktionsanlagen;
- Einschränkungen und/oder Regulierungen der oder Abgaben auf die Abnahme von Abfall oder die Erzeugung von Ersatzbrennstoffen, die erhobenen Preise und/oder Mengen; oder
- Einschränkungen oder Verbote der Nutzung oder des Transports von ausländischem Abfall oder bestimmter Kategorien von Abfall.

Zukünftige Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften könnten dazu führen, dass die Emittentin ihre betrieblichen Anlagen ändern, ergänzen oder austauschen muss. Die Kosten der Einhaltung dieser möglichen zukünftigen gesetzlichen Anforderungen könnten wesentlich sein. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Emittentin bei Verletzung von Vorschriften künftig bei öffentlichen Ausschreibungen im Zusammenhang mit der Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen ausgeschlossen wird.

2.11 Risiken im Zusammenhang mit der Expansion der Emittentin in osteuropäische Märkte

Die geplante Expansion der Emittentin in osteuropäische Märkte stellt eines der Schlüsselemente ihres Geschäftsplans für die Laufzeit der Anleihe dar. Es könnte sein, dass das Marktpotential der osteuropäischen Märkte falsch eingeschätzt wird (vgl. hierzu Ziffer 2.7) oder dass es der Emittentin nicht gelingt, dort die Marktanteile (sowohl bezüglich der Abnahme von Abfällen als auch beim Absatz von Ersatzbrennstoffen) zu erreichen, die angestrebt werden. Auch könnten Schwächen des Rechtssystems oder Diskriminierung ausländischer Marktteilnehmer in den osteuropäischen Staaten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.12 Risiken im Zusammenhang mit der Haftung für Umwelt- und Gesundheitsschäden

Die Entsorgungsbranche ist als eine der riskantesten Industrien bekannt. Die Unfallrate mit tödlichem oder ernstem Ausgang ist vergleichbar hoch wie in der Bau- und Landwirtschaftsbranche. Verfahren wegen der Verletzung von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften können zu hohen Bußgeldern sowie Schadenersatzansprüchen führen. Auch könnte ein Reputationsverlust eintreten.

2.13 Risiken aufgrund möglicher langwieriger Rechtsstreitigkeiten und sonstiger gerichtlicher Verfahren

Aufgrund der Art ihres Geschäftsbetriebs kann die Emittentin in eine große Bandbreite von Rechtsstreitigkeiten und verwaltungsrechtlichen Verfahren, insbesondere im Zusammenhang mit umweltrechtlichen, baurechtlichen, emissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und sonstigen öffentlich rechtlichen Fragen hineingezogen werden. Hierzu zählen insbesondere Anträge auf Baugenehmigungen sowie Widersprüche und gerichtliche Verfahren gegen Ablehnungsbescheide dieser Anträge; nachbarrechtliche Streitigkeiten; Anfechtungen von der Emittentin erteilten Betriebs- und sonstigen

Genehmigungen durch Dritte; Verfahren der örtlichen Behörden bezüglich etwaiger Verstöße der Emittentin gegen Auflagen in ihren Betriebs- und sonstigen Genehmigungen. Derzeit sind keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten anhängig. Jedes solche Verfahren könnte, soweit es nicht oder nicht vollständig durch Versicherungsschutz abgedeckt ist, zu einer wesentlichen Schädigung des Rufs der Emittentin sowie zu Bußgeldern, Geldstrafen oder der Rücknahme von Genehmigungen führen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen können.

2.14 Risiken im Zusammenhang mit Umweltkatastrophen oder schweren Unwettern

Eine Umweltkatastrophe an einem der Hauptstandorte der Emittentin (z.B. eine Explosion, ein Feuer oder eine Flut) könnten zur Unterbrechung oder Schließung dieses Standorts führen und könnten daher, soweit der Schaden nicht durch Versicherungsschutz abgedeckt ist, zu einem wesentlichen Schaden für das Geschäft der Emittentin führen. Außerdem könnten einige der Geschäftsbereiche der Emittentin durch lang anhaltende Schlechtwetterperioden negativ beeinflusst werden, soweit dadurch die Sammlung, Behandlung und Verwertung von Abfällen beeinträchtigt wird.

2.15 Risiken aus Reputationsverlust

Die Emittentin ist im Bereich der Abfallentsorgung auf einem Geschäftsfeld tätig, das sehr stark im Fokus des öffentlichen Interesses liegt. Ein etwaiger Reputationsverlust (z.B. aufgrund von Verstößen gegen Umweltrecht) der Emittentin könnte nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.16 Risiken im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen des Computersystems der Emittentin

Die Emittentin verlässt sich für ein effizientes Funktionieren ihres Geschäfts (u.a. Rechnungsstellung, Logistik und Verwaltung) auf ihr Computersystem. Sollte es zu Beeinträchtigung in den Computersystemen bis hin zu einem Totalausfall kommen, so wäre die Geschäftstätigkeit und damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinträchtigt.

2.17 Risiken aus erhöhten Personalkosten

Derzeit ist die Emittentin nicht tarifgebunden. Sie bezahlt ihren Arbeitern den Mindestlohn. Die Arbeitnehmer der Emittentin sind derzeit nicht Mitglieder einer Gewerkschaft. Sollten die Arbeitnehmer der Emittentin sich ganz oder teilweise dazu entschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, so könnte dies die Flexibilität der Emittentin gegenüber ihren Arbeitnehmern einschränken und zu erhöhten Betriebskosten führen. Ein längerer Streik oder eine sonstige Arbeitsunterbrechung der Arbeitnehmer der Emittentin könnte einen bedeutenden negativen Effekt auf die Fähigkeit der Emittentin haben, ihre Geschäfte wie gewohnt zu führen und ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Jede solche Verzögerung, Arbeitsunterbrechung oder Störung könnte eine negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.18 Risiken im Zusammenhang mit signifikanten Steigerungen der Ölpreise über längere Zeiträume

Der Preis und das Angebot von Benzin sind unvorhersehbar und schwanken bedeutend je nach internationalen, politischen und wirtschaftlichen Umständen sowie sonstiger Faktoren außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin, z.B. Maßnahmen der OPEC und sonstiger Öl- und Gasunternehmen, Wetterbedingungen und Umweltbelangen. Die Emittentin braucht Kraftstoffe, um ihre Fahrzeuge und Anlagen zu betreiben. Preissteigerungen oder Engpässe führen zu einer Zunahme der Betriebsausgaben der Emittentin und zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

2.19 Risiken im Zusammenhang mit der Änderung des Steuerrechts

Die Emittentin sowie ihre Tochtergesellschaften (insbesondere die nach dem Geschäftsplan zu gründenden ausländischen Tochtergesellschaften) unterliegen der Besteuerung in ihrem jeweiligen Sitzstaat. Bedeutende Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder in den Steuersätzen der Körperschaftsteuer oder die Erhebung neuer Steuern sowie die Streichung von Steuerfreibeträgen können eine wesentliche Auswirkung auf die Steuerschulden der FKK-Gruppe haben.

2.20 Risiken im Hinblick auf Steuernachzahlungen

Die Emittentin ist bis einschließlich 2007 steuerlich geprüft. Entsprechend der Betriebsprüfungsergebnisse sind nach Abschluss der Betriebsprüfungen verarbeitet worden. Für die Folgejahre haben noch keine Betriebsprüfungen begonnen. Für den Zeitraum, der noch keiner steuerlichen Betriebsprüfung unterlag, können sich für die Emittentin im Zuge einer steuerlichen Außenprüfung erfahrungsgemäß Feststellungen ergeben, die zu Steuernachzahlungen führen können. Sollten die hierfür gebildeten Steuerrückstellungen nicht ausreichend sein, könnten derartige Nachzahlungen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

2.21 Risiken im Zusammenhang mit der Organisation und dem Wachstum

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner Organisationsstrukturen und Management-Prozesse stellt die Emittentin vor neue Herausforderungen und bindet einen erheblichen Teil ihrer Management-Ressourcen. Die bei der Gesellschaft vorhandenen Systeme zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit entsprechen derzeit nur eingeschränkt den Anforderungen und die Organisation, die für die beabsichtigte Größe und Geschäftstätigkeit angemessen wären. Insofern müssen diese Systeme aufgebaut oder – soweit sie vorhanden sind – angepasst und erweitert werden.

Gelingt es der Emittentin nicht, ihre internen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme zeitig angemessen weiterzuentwickeln oder sollte es zu Fehlern bei der Anpassung dieser Systeme kommen, könnte es zu unternehmerischen und administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommen, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zur Folge haben könnten.

2.22 Risiko des Verlusts von Geschäftsführungsmitgliedern und Führungspersonal

Die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit der Erfolg der Emittentin basiert insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der derzeitigen Geschäftsführung und des Führungspersonals der Gesellschaft. Es ist nicht sichergestellt, dass es der Emittentin jederzeit gelingen wird, die derzeitigen Geschäftsführungsmitglieder und leitenden Angestellten im Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue zu gewinnen. Sollten Mitglieder der Geschäftsführung oder des Führungspersonals das Unternehmen verlassen, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Gesellschaft verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Auch Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen Geschäftsführungsmitgliedern und leitenden Angestellten können sich nachteilig auf die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auswirken und dementsprechend mit nachteiligen Folgen für den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin verbunden sein. Sowohl der Verlust von Geschäftsführungsmitgliedern und leitenden Angestellten als auch Schwierigkeiten bei einer etwa erforderlichen Suche nach neuen Geschäftsführungsmitgliedern und leitenden Angestellten könnten sich jeweils nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

2.23 Risiko eines fehlenden Versicherungsschutzes

Die Emittentin geht davon aus, dass sie derzeit in angemessenem Umfang gegen betriebliche Risiken versichert ist. Über Art und Umfang des Versicherungsschutzes wird auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse entschieden. Die Emittentin kann allerdings nicht ausschließen, dass Schäden eintreten oder Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht bzw. nicht zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen verlängert wird oder dass die Kosten der Versicherungen in Zukunft nicht steigen werden. Die Realisierung von Risiken, ohne dass Versicherungsschutz besteht, das Eintreten von Schäden/Verlusten, die die Versicherungssummen/-grenzen der Versicherungspolice übersteigen sowie eine weitere wesentliche Erhöhung der Versicherungsprämien können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ auswirken.

2.24 Risiken im Zusammenhang mit gegenüber Kunden abgegebenen Garantien und der gesetzlichen Gewährleistung

Die Emittentin garantiert gegenüber ihren Abnehmern bestimmte Spezifikationen der gelieferten Ersatzbrennstoffe. Sollten von der Emittentin gelieferte Ersatzbrennstoffe in großer Zahl Mängel aufwei-

sen, könnte dies eine Häufung von Gewährleistungsansprüchen oder sogar Rückrufaktionen zur Folge haben. Des Weiteren könnte ein hieraus resultierender Reputationsverlust am Markt für Absatzrückgänge sorgen. Der Eintritt dieser Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.25 Risiken im Zusammenhang mit der Rückzahlung von öffentlichen Investitionszulagen

Die FFK-Gruppe hat in der Vergangenheit für den Auf- und Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit öffentliche Investitionszulagen erhalten. Diese belaufen sich in 2010 etwa auf ca. TEUR 600. Für den Aufbau ihres Geschäfts in Osteuropa wurden bzw. werden weitere öffentliche Investitionszulagen beantragt. Die Zuwendungsbescheide enthalten regelmäßig Auflagen, z. B. in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen. Werden diese Auflagen nicht erfüllt, kann es zu einer Rückzahlungsforderung von öffentlichen Investitionszulagen kommen. Kommt es zu Rückzahlungsverpflichtungen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.26 Allgemeines Zinsrisiko und Risiken im Zusammenhang mit langfristig abgeschlossenen Zinssatzswap

Ein Anstieg der Zinssätze könnte die Finanzierung der Emittentin (z. B. Kontokorrent, Bankdarlehen) verteuern. Außerdem könnte ein steigendes Zinsniveau für Darlehen die Finanzierungskosten Dritter erhöhen und damit die Kaufbereitschaft potentieller Erwerber von Ersatzbrennstoffen negativ beeinflussen.

Zur Absicherung gegen das Risiko des Anstiegs der Zinssätze hat die Emittentin einen Zinssatzswap mit der Landesbank Berlin bezüglich der aus diversen Darlehen der Gruppe zu zahlenden Zinsen abgeschlossen. Sollte das Zinsniveau wider Erwarten der Emittentin bis Ende des Zinssatzswaps nicht ansteigen, so könnte es sein, dass die Emittentin neben der vereinbarten Verzinsung der Darlehen noch weitere Zahllasten aus dem Zinssatzswap zu tragen hat. Dies könnte sich auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin negativ auswirken.

III. Allgemeine Information

1. Verantwortung für den Prospekt

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist die FFK Environment GmbH mit Sitz in Peitz (Geschäftsadresse: Am Bahnhof 1c, 03185 Peitz, Bundesrepublik Deutschland). Die Emittentin übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

2. Hinweise zu Zahlenangaben und Euroangaben

Die Finanzangaben der Emittentin beziehen sich in diesem Prospekt, soweit nicht anders angegeben, auf die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) für die Emittentin erstellten und geprüften Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2010. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt können kaufmännisch gerundet sein. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle ggf. gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

3. Hinweise zu Quellen der Branchen, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind (nachfolgend „externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet. Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen. Es wurden – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den von Quellen veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die von Dritten übernommenen Angaben wurden korrekt wiedergegeben; soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4. Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen. Solche Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen, Einschätzung der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, deren Eintritt bzw. Ausbleiben dazu führen kann, dass tatsächliche Ergebnisse, die Finanzlage und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter. Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt,

derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Die Verpflichtung der Emittentin nach § 16 WpPG bleibt unberührt.

5. Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen können während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts, das heißt bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach seiner Veröffentlichung, während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Emittentin, Am Bahnhof 1c, 03185 Peitz eingesehen werden:

- Satzung der Emittentin;
- Handelsregisterauszug der Emittentin;
- sämtliche Berichte, Schreiben, sonstige Dokumente und historische Finanzinformationen, soweit diese in diesen Prospekt eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird;
- Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 einschließlich Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Kapitalflussrechnung einschließlich Bescheinigung des Abschlussprüfers
- Jahresabschluss der Emittentin nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 einschließlich Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nebst Kapitalflussrechnung einschließlich Bescheinigung des Abschlussprüfers

IV. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 sowie vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 entnommen, wobei die mit * gekennzeichneten Positionen aus den geprüften Abschlüssen von der Emittentin abgeleitet wurden und ungeprüft sind:

Zeitraum	1.1.-31.12.2009 (HGB) TEUR	1.1.-31.12.2010 (HGB) TEUR
Umsatzerlöse	22.820	24.384
Erhöhung/Verminderung von Beständen	-79	1.350
Sonstige betrieblichen Erträge	1.118	727
Materialaufwand	15.473	15.229
EBITDA*	2.443	4.125
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	846	811
EBIT*	1.597	3.313
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	69	61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	671	734
Jahresüberschuss	896	1.938
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-62	5.819
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.751	-5.765
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	684	-182
Stichtag	31.12.2009 (HGB) TEUR	31.12.2010 (HGB) TEUR
Eigenkapital	3.740	5.428
Eigenkapitalquote*	23,2 %	26,4 %
Anlagevermögen	6.063	11.962
Umlaufvermögen	9.455	8.021
Bilanzsumme	16.122	20.534
Mitarbeiter der FFK-Gruppe Ø	115	116

Das EBIT wurde ermittelt, indem das ausgewiesene Jahresergebnis um die sonstigen Steuern sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die Zinsen und ähnliche Aufwendungen abzüglich Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge korrigiert wurde. Beim EBITDA wurde dieser Wert auch noch um die ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen korrigiert.

V. Angaben über die Emittentin

1. Firma, Sitz und Handelsregisterdaten

Die Firma der Emittentin lautet „FFK Environment GmbH“. Daneben tritt die Gesellschaft nicht unter einer kommerziellen Bezeichnung auf.

Sitz der Gesellschaft ist Peitz.

Die Emittentin ist unter der Nummer HRB 2339 beim Amtsgericht Cottbus im Handelsregister eingetragen.

2. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der Emittentin (jeweils nach HGB) wurden durch die HLV Haag · Liskow · Vieting Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung, Wasserstr. 7, 45468 Mülheim/Ruhr, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die HLV Haag · Liskow · Vieting Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

3. Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer

Die Emittentin wurde errichtet durch Herrn Frank Kochan am 01. Oktober 1992 (URNr. 1251/1992 des Notars Dietmar Böhmer, Cottbus) und am 23. März 1993 in das Handelsregister des Amtsgerichts Cottbus unter HRB 2339 eingetragen.

Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

4. Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 der Satzung Sammlung, Transport, Verarbeitung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen; Rückbau und Sanierung; Logistik. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu errichten, zu erwerben oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen sowie deren Geschäftsführung zu übernehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen zu betreiben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie darf Zweigniederlassungen errichten.

Die Geschäftsanschrift lautet Am Bahnhof 1c, 03185 Peitz. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49-35601 29 7-0 erreichbar.

5. Stammkapital und Geschäftsjahr

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 1.000.000,-. Alleiniger Gesellschafter der Gesellschaft ist Herr Frank Kochan. Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

Das Stammkapital der Emittentin ist Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

6. Ereignisse aus jüngster Zeit

Wesentliche Ereignisse aus jüngster Zeit waren der Beginn der Genehmigungsphase für eine geplante Produktionsstätte für Ersatzbrennstoffe in Polen, der Start der Genehmigungsphase für ein geplantes Splitting-Werk in Berlin sowie der Start der Genehmigungsphase für das geplante Werk der Emittentin in Eisenhüttenstadt. Ein wesentliches Ereignis war darüber hinaus der Abschluss eines Anteilskaufvertrags mit der ESR Holding GmbH zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der ESR Umweltservice & Flächenrecycling GmbH. Keines der vorgenannten Ereignisse ist in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin von Bedeutung. Neben den vorgenannten Ereignissen sind auch darüber hinaus in jüngster Zeit keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung der Solvenz der Emittentin in erheblichem Maße relevant sind.

7. Gesellschafter

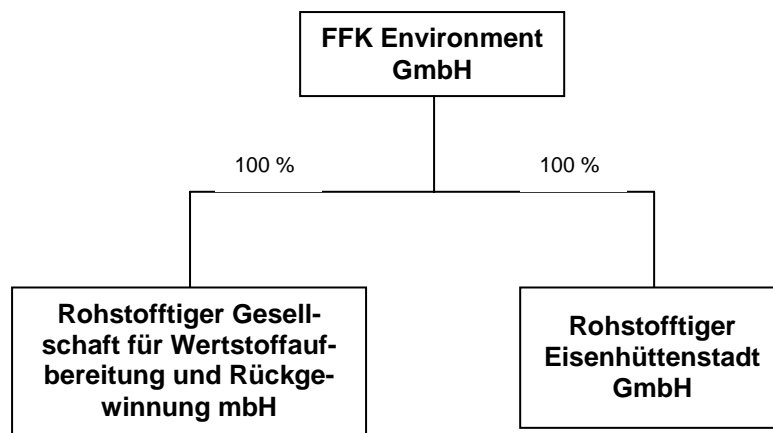
Alleingesellschafter der Emittentin ist Herr Frank Kochan. Es existieren keine Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

8. Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

8.1 Struktur der FFK-Gruppe

Die Emittentin ist Obergesellschaft der FFK-Gruppe.

Aus nachfolgendem Schaubild ist die Struktur der FFK-Gruppe ersichtlich:



Die Emittentin hat am 19. April 2011 einen Anteilskaufvertrag mit der ESR Holding GmbH zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der ESR Umweltservice & Flächenrecycling GmbH mit dem Sitz in Bottrop abgeschlossen. Der Vollzug des Anteilskaufvertrages steht noch aus. Daher gehört die ESR Umweltservice & Flächenrecycling GmbH derzeit noch nicht zur FFK-Gruppe.

8.2 Stellung der Emittentin innerhalb der FFK-Gruppe

Innerhalb der FFK-Gruppe übernimmt die Emittentin die folgenden Aufgaben:

- Übernahme zentraler Verwaltungsaufgaben der FFK-Gruppe (Buchhaltung, Controlling, Recht);
- Finanzierung von Beteiligungsunternehmen;
- Marketing- und Vertriebsaufgaben

Da Herr Kochan unmittelbarer Alleingesellschafter der Emittentin ist, besteht insoweit eine gesellschaftsrechtlich vermittelte Einflussmöglichkeit von Herrn Kochan auf die Emittentin. Im Übrigen bestehen weder zwischen Herrn Kochan einerseits und der Emittentin andererseits noch zwischen Gesellschaften innerhalb der FFK-Gruppe Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsverträge. Jedoch haben die Emittentin und die Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH sich gegenseitig verpflichtet, sich wechselseitig unbefristet mit allen der jeweiligen Vertragspartei zur Verfügung stehenden personellen, technischen und vertraglichen Ressourcen so auszustatten, dass die jeweils andere Partei ihre jedweden Verpflichtungen gegenüber Dritten stets erfüllen kann.

8.3 Tochtergesellschaften

a) *Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH*

Das nachfolgende Schaubild gibt die wesentlichen Angaben über die Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH wieder:

Firma:	Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH
Geschäftssitz:	Peitz
Geschäftsanschrift	Am Bahnhof 1c, 03185 Peitz
Handelsregister und Nummer:	Amtsgericht Cottbus, HRB 6185
Gründung:	17. November 2000 (HR-Eintrag: 16. Januar 2001)
Stammkapital:	EUR 500.000,-
Geschäftstätigkeit:	Abfallwirtschaft, insbesondere die Verarbeitung und Verwertung von Wertstoffen und Abfällen im weitesten Sinne; Wertstoffrückgewinnung und Herstellung von Holzpressprodukten
Geschäftsführer:	Friedrich Kochan
Beteiligungsquote:	100 % (Errichtung am 17. November 2000)

b) Rohstoffiger Eisenhüttenstadt Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH

Das nachfolgende Schaubild gibt die wesentlichen Angaben über die Rohstoffiger Eisenhüttenstadt Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH wieder:

Firma:	Rohstoffiger Eisenhüttenstadt Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH
Geschäftssitz:	Eisenhüttenstadt
Geschäftsanschrift	Oderlandstr. 110, 15890 Eisenhüttenstadt
Handelsregister und Nummer:	Amtsgericht Frankfurt (Oder), HRB 13135
Gründung:	05. August 2010 (HR-Eintrag: 27. August 2010)
Stammkapital:	EUR 25.000,-
Geschäftstätigkeit:	Die Abfallwirtschaft, insbesondere die Verarbeitung und Verwertung von Wertstoffen und Abfällen im weitesten Sinne, Wertstoffrückgewinnung sowie die Herstellung von Holzpressprodukten
Geschäftsführer:	Frank Kochan
Beteiligungsquote:	100 % (Errichtung am 05. August 2010)

9. Geschäftstätigkeit

9.1 Überblick

Die Emittentin ist in den Bereichen Rohstoffproduktion, Rohstoffhandel sowie Logistik & Entsorgung tätig.

Die Emittentin betreibt über ihre Tochtergesellschaft Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH (im Folgenden auch „**Rohstoffiger GmbH**“) drei Verwertungsanlagen in Brandenburg. Hier bietet die Emittentin Abfallentsorgungssysteme für Kommunen und Städte sowie durch integrierte Systeme für ganze Länder. Kerngeschäft der Emittentin ist die Herstellung alternativer Brennstoffe aus Abfallströmen. Die FFK-Gruppe verfügte in 2010 über einen Abfalldurchsatz von mehr als 540.000 Tonnen. Ebenfalls über ihre Tochtergesellschaft Rohstoffiger GmbH betreibt die Emittentin vier Produktionslinien zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen. Die dabei angewandte Recyclingmethode trägt maßgeblich zur Ressourcenschonung und Minderung der Emissionen von klimarelevanten Gasen bei, da auf fossile Energieträger verzichtet werden kann. Es wird ein homogenes, lagerfähiges Material mit definierten Brennstoffeigenschaften und hohem Heizwert erzeugt, das europaweit handelbar ist. Gemischt angelieferte Materialien, wie Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, werden von der Rohstoffiger GmbH aufbereitet und in mehreren Verfahrensschritten durch ein mechanisch-physikalisches Verfahren von mineralischen und biogenen Bestandteilen befreit. Hierdurch wird die Trennung mineralischer und biogener Stoffe von der heizwertreichen Fraktion gesichert. Parallel dazu werden stofflich verwertbare Bestandteile abgeschieden und der Industrie als Rohstoff zugeführt. Die heizwertreiche Fraktion besteht überwiegend aus Resten von Papier, Holz, Folien oder Plastik. Diese Wertstoffe werden zerkleinert und als Ersatzbrennstoffe in europäischen Zementwerken und Kraftwerken verwertet. Durch langfristige Verträge verfügt die Emittentin über eine gesicherte Abnahme der Ersatzbrennstoffe für die nächsten 15 Jahre.

Die Ersatzbrennstoffgewinnung stellt das Kerngeschäft der Emittentin dar. Dieser Bereich soll weiter expandieren (vgl. im Einzelnen Ziffer 9.2 unten).

9.2 Geschäftsbereich „Rohstoffproduktion“

Anders als klassische Entsorgungsunternehmen bezieht die Emittentin den zur Ersatzbrennstoffgewinnung nötigen Abfall überwiegend von Umschlagplätzen bzw. von anderen Entsorgern. Lediglich im regionalen Bereich wird Abfall unter teilweiser Nutzung der eigenen Logistikflotte selbst gesammelt.

Die Emittentin hat nach eigener Einschätzung in Brandenburg eine marktführende Stellung und ist der größte Lieferant von Ersatzbrennstoffen der größten Mitverbrennungsanlage Europas, des Braunkohlekraftwerks Jänschwalde. Sie erstellt aus unterschiedlichen Abfallströmen Ersatzbrennstoffe unterschiedlicher Qualität, die auf die spezifischen Anforderungen von Zementherstellern, Großkraftwerksbetreibern und Ersatzbrennstoffkraftwerksbetreibern zugeschnitten sind. Je nachdem, in welchem der drei Werksarten der Ersatzbrennstoff verwertet werden soll, ist eine unterschiedliche Qualität erforderlich.

Aufgrund stark schwankender Brennstoff- und Energiepreise wird die Nutzung alternativer Brennstoffe für Kraftwerksbetreiber und die Zementindustrie immer entscheidender zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Ersatzbrennstoffe reduzieren die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und ihren Preisvolatilitäten, sind CO₂-neutral und ersparen so den Beziehern erhebliche Kosten für den Erwerb von CO₂-Zertifikaten. Namhafte Zementhersteller wie Lafarge, HeidelbergCement, CEMEX, Holcim oder Buzzi Unicem erreichen daher bereits eine Mitverbrennungsquote von Ersatzbrennstoffen von bis zu 70 % in ausgereiften Klinkerwerken (Quelle: HeidelbergCement, Umweltreport 2007, S. 7, 18). Zusätzliches Momentum erhält dieser Geschäftsbereich der Emittentin durch die Depotrichtlinie, die weitgehende Beschränkungen für die Deponierung von Müll vorsieht und eine Verwertung von Haus- und Gewerbemüll anstrebt. Es besteht daher aus Sicht der Emittentin ein großes Marktpotential für diesen Geschäftsbereich in Polen und Rumänien. Auch die Ukraine hat sich zum Ziel gesetzt, die Müllentsorgung entsprechend der Depotrichtlinie möglichst schnell umzusetzen, so dass auch dort aus Sicht der Emittentin ein großes Marktpotential vorhanden ist. Auch andere europäische Übergangsländer, in denen es keine oder nur eine geringe Anzahl von Ersatzbrennstoffproduzenten gibt, liegen im Fokus der Expansionsbestrebungen der Emittentin. Die Aufbereitung des Abfalls zu Brennstoff soll dabei in Produktionswerken an logistisch optimierten Standorten, wahlweise auf dem Gelände der Zementhersteller, stattfinden. Umsätze und Gewinne generieren sich dabei aus den Entsor-

gungsgebühren der Abfallerzeuger, dem Absatz der Wertstoffe auf den Weltmärkten und dem Verkauf der produzierten Ersatzbrennstoffe an die Zementindustrie. Etwa generierte Emissionszertifikate werden an Industrieunternehmen oder an der Börse vermarktet. Bei der Auswahl ihrer Expansionsprojekte berücksichtigt die Emittentin, dass sich die regionalen Brennstoffverbraucher in Märkten befinden, die die Depotrichtlinie umsetzen. Ferner gehören die regionalen Brennstoffverbraucher zu Konzernen, mit denen die Emittentin bereits etablierte Geschäftsbeziehungen unterhält. So konnten bereits Vorverträge für einige Investitionsvorhaben abgeschlossen werden.

Die Emittentin hat in den Jahren 2006 bis 2010 die Transformation des Marktes in der Bundesrepublik Deutschland von einem Deponierungs- zu einem Recyclingmarkt vollzogen und sich als Hersteller von Brennstoffen positioniert. Wichtige nationale und internationale Brennstoffverbraucher wurden als strategische Partner gewonnen. Zu diesen zählen die größten europäischen Ersatzbrennstoffverbraucher sowie international führende Zementkonzerne.

Maßgeblich für das Erreichen der regionalen Marktführerschaft in Brandenburg war u.a. eine umfangreiche Bedienung des polnischen Marktes mit den in Brandenburg hergestellten Ersatzbrennstoffen. In den Jahren 2006 bis 2008 war die Emittentin nach eigener Einschätzung stets unter den größten drei der deutschen Ersatzbrennstoffexporteure nach Polen.

Die Ersatzbrennstoffproduktionsanlagen der FFK-Gruppe werden im Wesentlichen von vier „Input-Strömen“ gespeist. Hierbei handelt es sich um Hausmüll, Baustellenabfälle, Gewerbeabfälle von Geschäftskunden und Sortierresten anderer Entsorgungsunternehmen.

Langfristig geschlossene Verträge mit Städten und Kommunen sichern große Mengen des Input-Stromes an Hausmüll. Baustellenabfälle werden in größerem Umfang von Privat- und Geschäftskunden gewonnen. Dieses Geschäft ist in der Regel durch kurzfristige Einzelverträge gekennzeichnet. Zur Sicherstellung der Volumenströme kommen der Emittentin ihre breite Kundenbasis, ein aktiver Vertrieb und eine funktionierende Logistik zugute. Die Vertragslaufzeiten über Gewerbeabfälle von Geschäftskunden werden individuell verhandelt. Verträge mit anderen Entsorgungsunternehmen gleichen Schwankungen der anderen drei Input-Ströme aus.

Die Aufbereitung des Abfalls findet in den Produktionswerken in Jänschwalde statt, in denen maschinell und manuell die Wertstoffe systematisch abgetrennt und gereinigt werden. Metalle, Papier und Kunststoffe werden auf lokalen und globalen Märkten zu günstigen Zeitpunkten verkauft. Langfristige Verträge sind aufgrund starker Preisschwankungen auf diesem Sektor ungeeignet.

Das verbleibende Restmaterial wird zu Ersatzbrennstoffen in verschiedenen Qualitäten verarbeitet. Höherkalorische Ersatzbrennstoffe, das sind solche mit einem Wert von über 18 Megajoule/kg, werden an die Zementindustrie geliefert, mit der mittelfristige Lieferverträge bestehen. Die Belieferung von Zementwerken erfolgt national und international.

Abnehmer für mittelkalorische hochaufbereitete Ersatzbrennstoffe, das sind solche mit einem Wert von ca. 12-18 Megajoule/kg, sind Großkraftwerksbetreiber, mit denen langfristige Verträge verhandelt wurden.

Mittelkalorische schwachaufbereitete Ersatzbrennstoffe finden in der Alleinverbrennung spezieller Ersatzbrennstoffkraftwerke ihre Verwendung.

9.3 Geschäftsbereich „Rohstoffhandel“

Im Geschäftsbereich Rohstoffhandel vertreibt die Emittentin die bei der Aufbereitung der Abfälle gewonnenen Wertstoffe. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Papier, Metalle und Kunststoffe, die aus den Inputströmen aus Hausmüll, Baustellenabfällen sowie Abfällen von Gewerbekunden mit hochmoderner Sortiertechnik abgeschieden werden. Diese werden an Kunden aus der Papierindustrie, der Spritzgussindustrie (Kunststoffe) sowie der Stahl- und Aluminiumindustrie geliefert. Die Abnehmer der Wertstoffe sind sowohl in Deutschland, aber auch zunehmend im Ausland ansässig. So werden die Kunststoffe derzeit vorwiegend an Produktionsstätten in China geliefert.

9.4 Geschäftsbereich „Logistik & Entsorgung“

Im Geschäftsbereich Logistik & Entsorgung verfügt die Emittentin über einen Fuhrpark, der aus 53 Fahrzeugen besteht. Die Emittentin nutzt sowohl Schienen- als auch Schiffstransport und LKW, um

die Organisation von innereuropäischen Abfalltransporten sowie von Beschaffungstransporten von Grundstoffen für die Ersatzbrennstoffgewinnung abzuwickeln. Auch unterstützt sie die Durchführung von Notifizierungsverfahren im Rahmen der erforderlichen Behördennotifizierung für grenzüberschreitende Abfallverbringung.

Es handelt sich um einen wesentlichen Unternehmensbereich, der allerdings als Unterstützungsprozess der zuvor beschriebenen Geschäftsbereiche Rohstoffproduktion und Rohstoffhandel anzusehen ist. Die Emittentin nützt ihre Flotte vorwiegend zur Bedienung der eigenen Kundenanfragen und steht somit nicht im direkten Wettbewerb zu reinen Speditionen.

Im Einzelnen verfügt die Emittentin über Abroll-Lastkraftwägen, Absatz-Lastkraftwägen, zusätzliche Behälteranhänger sowie Front- und Hecklader und Sattelzüge. Die Abroll-Lkws transportieren großvolumige Container mit einem Fassungsvermögen von 12 bis 36 Kubikmeter. Diese Fahrzeuge werden sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr eingesetzt. Die Absatz-Lastkraftwägen werden im Nahverkehr eingesetzt und transportieren kleinvolumige Muldencontainer mit einem Fassungsvermögen von drei bis zehn Kubikmeter. Die Umleer-, Front- und Hecklader werden ausschließlich regional zur Sammlung von Gewerbeabfällen, Sperrmüll und Wertstoffbehältern eingesetzt. Diese Fahrzeuge besitzen eine integrierte Presse, mit der sich sperrige Güter pressen und somit verdichten lassen. Das Fassungsvermögen beträgt bis zu 10 Tonnen. Die Sattelzüge werden vorwiegend im Fernverkehr eingesetzt und haben ein Fassungsvermögen von bis zu 25 Tonnen. In diesem Bereich agiert die FFK zur Tourenverdichtung und somit zur optimalen Auslastung der Fahrzeuge auch als Fremdspediteur.

Im Geschäftsbereich Logistik & Entsorgung bietet die Emittentin zudem Sanierungs- und Entsorgungskonzepte für Deponien, Kasernen, industrielle Anlagen und Großobjekte, wie etwa komplette ausgediente Fabriken. Ferner bietet sie die komplette Realisierung dieser Konzepte an. Im Bereich Sanierung bietet die Emittentin insbesondere Altlastsanierung oder den selektiven Rückbau von Gebäuden an.

Konkret werden projektbezogene Abbruchdienstleistungen durchgeführt. So werden etwa im Rahmen von Stadtentwicklungsprogrammen Plattenbauten abgerissen. Daneben werden Sanierungsmaßnahmen, z. B. Depotsanierungen, durchgeführt. Dieser Bereich bildet eine Ergänzung zu den beiden anderen Geschäftsbereichen, da auch bei den Abbrüchen Entsorgungs- und Logistikleistungen erbracht werden müssen, die dann von der Emittentin selbst abgedeckt werden.

9.5 Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

In 2010 konnte die Produktpalette der FFK-Gruppe nach Abschluss eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts zur Entwicklung von Komposit-Pellets erweitert werden.

In diesem Projekt wurde ein Verfahren und eine Rezeptur entwickelt, mit dem ein Komposite-Brennstoff mit möglichst hohem biogenen Anteil (> 50%) nach definierten Qualitätsparametern produziert werden kann, der einen gleichbleibenden, reproduzierbaren Heizwert gewährleistet. Dieses Produkt ist mit „standardisierter“ Rezeptur in Rostfeuerungsanlagen einsetzbar und in seinen Eigenschaften der Steinkohle ähnlich. Durch den hohen Anteil klimaneutraler Bestandteile am Brennstoff wird ein geringer CO₂-Emissionsfaktor erreicht und die CO₂-Bilanz der Unternehmen entlastet.

Weitere wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen bestehen nicht.

10. Investitionen

10.1 Die wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses

Im bisherigen Geschäftsjahr 2011 wurden für den Geschäftsbereich Logistik vier Lastkraftwägen mit den erforderlichen Anhängern/Auflegern im Wert von ca. EUR 480.000,- sowie ein Container im Wert von ca. EUR 100.000,- angeschafft. Weitere wesentliche Investitionen wurden nicht getätigt.

10.2 Die wichtigsten künftigen Investitionen

Die Emittentin hat den Erwerb eines Abbruchbaggers im Wert von ca. EUR 300.000,- verbindlich beschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzinvestition für einen im Bereich Rückbau/Sanierung eingesetzten Abbruchbagger. Diese Investition wird voraussichtlich fremdfinanziert.

Die Emittentin hat ferner verbindlich beschlossen, in Berlin ein Splitting-Werk zu errichten. Dabei handelt es sich um eine Anlage zur Materialtrennung nach Beschaffenheit und Größe durch Zerkleinern und Sieben. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. EUR 1.800.000,-. Dieses Vorhaben wird voraussichtlich fremdfinanziert.

Die Emittentin hat am 19. April 2011 einen Anteilskaufvertrag mit der ESR Holding GmbH zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der ESR Umweltservice & Flächenrecycling GmbH mit dem Sitz in Bottrop, abgeschlossen. Der Kaufpreis für die verkauften Geschäftsanteile beträgt EUR 1.800.000,- und soll aus Eigenmitteln der Emittentin finanziert werden. Der Kaufpreis ist bis zum Ablauf des 15. Juli 2011 zur Zahlung fällig, frühestens jedoch mit dem Eintritt der in dem Anteilskaufvertrag geregelten aufschiebenden Bedingung eines wirksamen Gläubigervergleichs.

11. Marktumfeld und Wettbewerb

11.1 Entsorgung, Abfallverarbeitung und Ersatzbrennstoffgewinnung

a) *Marktumfeld und Wettbewerb in Deutschland*

Im Jahr 2005 wurde die klassische Deponierung von Abfall in Deutschland abgeschafft. Entsorgungsunternehmen, deren Geschäftsmodell es war, die gut zahlenden Kunden zu identifizieren und mit dem Material anschließend, unter Berücksichtigung der Transportkosten, die günstigste Deponie zu bedienen, waren gezwungen, sich neu zu positionieren. Seither besteht die Wertschöpfungskette im Abfallgeschäft nicht mehr aus Sammlung und Deponierung oder Müllverbrennung, sondern aus Sammlung, Aufbereitung und Verwertung. Die Rückgewinnung und Vermarktung von Materialien, die rohstofflich verwertet werden können, betrieben weitestgehend sämtliche Marktteilnehmer. In diesem Segment bestand daher keine Differenzierungsmöglichkeit. Aus Entsorgungsunternehmen, die den Bereich der Aufbereitung neu besetzten, wurden somit klassisch produzierende Unternehmen. Die herkömmliche Abfallverbrennung wird nach Expertenmeinung zukünftig nicht mehr wettbewerbsfähig sein, da praktisch keine energetische Nutzung des Materials stattfindet.

Die Abfallsammlung ist ein regional geprägtes Geschäft. Hier gibt es in nahezu jeder Region in der Deutschland kleine und mittelständige Marktteilnehmer. Bei der Abfallsammlung stehen diese Unternehmen auch im Wettbewerb zu größeren, international aufgestellten Abfallentsorgungsunternehmen. Während nach Einschätzung der Emittentin nahezu jedes der Abfallentsorgungsunternehmen in der Sammlung von Abfall tätig ist, sind nur eine geringe Anzahl hiervon in der Ersatzbrennstoffproduktion tätig.

Bedingt durch einen hohen Investitionsbedarf positionierten sich im Bereich der Produktion von Ersatzbrennstoffen hauptsächlich größere Mittelständler und Großunternehmen. Im Bereich der energetischen Verwertung stehen überregional generell drei Industriezweige im Wettbewerb: Hierbei handelt es sich um Zementhersteller, Großkraftwerksbetreiber und Ersatzbrennstoffkraftwerksbetreiber. Die Zementhersteller haben im Vergleich zu den Ersatzbrennstoffkraftwerken sehr viel höhere Qualitätsanforderungen, was die Kosten für den Aufbereitungsprozess steigen lässt.

Der deutsche Markt ist dadurch geprägt, dass die installierte Kapazität zur energetischen Verwertung das Angebot der verfügbaren Abfallströme übertrifft. Seit 2007 kam es nach Einschätzung der Emittentin zu einem Preisverfall für Entsorgungsleistungen der Entsorgungsunternehmen. Um kostendeckend bzw. gewinnbringend zu arbeiten, mussten daher die Preise für Ersatzbrennstoffe erhöht werden. Mit jedem Preissprung für Entsorgungsleistungen wurde der Markt für Unternehmen, die nicht auf das Konzept der Alternativbrennstoffherstellung und -verwertung gesetzt hatten, schwieriger. Die Gewinnmargen wurden geringer, Leistungspreise konnten nicht mehr nach oben verhandelt werden.

Das Abfallentsorgungsgeschäft auf dem deutschen Markt ist stark regional geprägt. Durch die Regulierung des Marktes in der Vergangenheit hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer erheblich reduziert, so dass die verbleibenden Marktteilnehmer höhere Produktionsvolumen aufweisen. Die Emittentin, die sich in der Vergangenheit große Input-Ströme gesichert hat, ist damit nach eigener Einschätzung zum Branchenführer in Südbrandenburg aufgestiegen. Allein das jährliche Liefervolumen an Ersatzbrennstoffen für Europas größte Mitverbrennungsanlage, das Braunkohlekraftwerk Gänschwalde, hat sich auf 120.000 Tonnen erhöht. Auf dem deutschen Markt haben sich das Angebot von Abfällen und Nachfrage nach Stoffen für die thermische Verbrennung oder die Mitverbrennung ausgeglichen. Im regionalen Markt Brandenburg hingegen wurde in den vergangenen Jahren deutlich mehr Kapazität zur thermischen Verwertung installiert, als Abfallmengen zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Verhandlungsposition der Emittentin gegenüber ihren Kunden, den energetischen Verwertern, hat sich dadurch signifikant verbessert.

b) Marktumfeld und Wettbewerb in Polen

Polen verfügt über mehr als 11 Mio. Tonnen an Hausmüll und Gewerbeabfällen pro Jahr (Quelle: Europäische Kommission eurostat; http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Population_and_population_change_statistics). Diese müssen in Umsetzung der Depotrichtlinie verwertet und nicht mehr nur deponiert werden. Hier ist die Verarbeitung des Mülls zu Ersatzbrennstoffen eine attraktive Möglichkeit. Durch die Übernahme eines oder mehrerer lokaler Entsorgungsunternehmen will die Emittentin die benötigten Input-Ströme sichern.

Potentielle Abnehmer der Ersatzbrennstoffe sind insbesondere Zementwerke, von denen Polen über elf Stück verfügt. So betreibt CEMEX zwei Werke in Chelm und Rudniki, Lafarge produziert an den Standorten Piechcin und Malogoszcz. CRH betreibt jeweils ein Werk in Ozarow und Rudniki. Der Dyckerhoff-Konzern betreibt ein Werk in Noviny, der Mittelständler Miebach in Dzialoszyn. HeidelbergCement betreibt ein Werk in Gorazdze, ferner gibt es zwei Zementfabriken in Krakau. Volumemäßig größter Hersteller von Zement auf dem polnischen Markt sind Lafarge, CEMEX, CRH und HeidelbergCement. Die größten Verbraucher von Ersatzbrennstoffen sind die Werke in Gorazdze, Piechcin, Malogoszcz, Ozarow und Chelm.

Die komplette Klinkerproduktionskapazität des Landes liegt bei über 12 Mio. Tonnen pro Jahr. Der Ersatzbrennstoff bedarf nach kompletter Implementierung der Mitverbrennungstechnik wird 2,8 Mio. Tonnen pro Jahr betragen.

Der Markt der Ersatzbrennstoffhersteller wird maßgeblich von den drei großen Entsorgern SITA, REMONDIS und ALBA sowie dem größten lokalen Hersteller, der Firma Mo-Bruk, dominiert (Quelle: Trend:research GmbH, Waste-to-Energy in Eastern Europe 2020, Market potential study). Der Gesamtbedarf der Zementindustrie an Ersatzbrennstoffen beträgt nach kompletter Implementierung der Mitverbrennungstechnik 2,8 Mio. Tonnen pro Jahr. Hierfür ist eine jährliche Abfallmenge von 4,0 Mio. Tonnen nötig (Quelle: <http://www.polskicement.pl/?s=1/3/6/0>). Diese Quote ist derzeit nur zu 40 % ausgeschöpft. Kurz- und mittelfristig werden zusätzlich 1,7 Mio. Tonnen Ersatzbrennstoff pro Jahr benötigt (Quelle: Trend:research GmbH, Waste-to-Energy in Eastern Europe 2020, Market potential study).

In der jüngeren Vergangenheit wurden, bedingt durch die hohen Ersatzbrennstoffherstellungskapazitäten in Deutschland, in großem Umfang Ersatzbrennstoffe nach Polen exportiert. Die fallenden deutschen Entsorgungspreise in den vergangenen Jahren in Verbindung mit den hohen Logistikkosten haben dazu geführt, dass diese Stoffströme nahezu versiegt sind. Eine Produktion der Ersatzbrennstoffe in Polen unter Vermeidung der hohen Transportkosten verspricht eine attraktive Wachstumsmöglichkeit der Ersatzbrennstoffherstellung im polnischen Markt.

11.2 Logistik

Bei dem Geschäftsbereich „Logistik“ der Emittentin handelt es sich im Wesentlichen um einen die Entsorgungsdienstleistung unterstützenden Geschäftsbereich. Lediglich die Sattelzüge werden zur optimalen Auslastung auch für Fremdfahrten eingesetzt. Dennoch steht die Emittentin nicht im Wettbewerb zu reinen Speditionen.

12. Wesentliche Verträge

Im Nachfolgenden sind die außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossenen wesentlichen Verträge zusammengefasst:

Vertrag über den Abschluss eines nachrangigen Darlehens zwischen der FFK Environment GmbH und der H.E.A.T. Mezzanine S.A. vom 14./22. Dezember 2006

Die Emittentin hat mit der H.E.A.T. Mezzanine S.A. am 14./22. Dezember 2006 einen Vertrag über ein nachrangiges Darlehen abgeschlossen. Mit diesem nachrangigen Darlehen, das derzeit in Höhe von EUR 6 Mio. valuiert ist, wurde ein zuvor bestehendes Genussrechtskapital ersetzt. Das nachrangige Darlehen wird in Höhe des 7-Jahres-EUR-Swapsatz zuzüglich 400 Basispunkte p.a. fest verzinst. Die Zinszahlung erfolgt vierteljährlich. Das nachrangige Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 22. Dezember 2013. Die Emittentin ist nach diesem Vertrag verpflichtet, eine jährliche Bilanzbeurteilung durch Moody's KMV Company durchzuführen.

Anteilskaufvertrag zwischen den FFK Environment GmbH und der ESR Holding GmbH vom 19. April 2011

Die Emittentin hat am 19. April 2011 einen Anteilskaufvertrag mit der ESR Holding GmbH mit dem Sitz in Bottrop zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile in der Gesamthöhe von EUR 103.000,- an der ESR Umweltservice & Flächenrecycling GmbH mit dem Sitz in Bottrop, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter der HRB 9494, abgeschlossen (UR-Nr. 0645/2011/b des Notars Dietmar Böhmer mit dem Amtssitz in Cottbus). Der Kaufpreis für die verkauften Geschäftsanteile beträgt EUR 1.800.000,- und soll aus Eigenmitteln der Emittentin finanziert werden. Die Abtretung der Geschäftsanteile steht unter der aufschiebenden Bedingung der Kaufpreiszahlung. Die FFK Environment GmbH ist zur Zahlung des Kaufpreises bis zum Ablauf des 15. Juli 2011, frühestens jedoch mit Abschluss eines wirksamen Vergleiches mit sämtlichen Gläubigern der ESR Holding GmbH bzw. anderer Gesellschaften der ESR Holding GmbH-Gruppe verpflichtet, der sicherstellt, dass die Insolvenz der ESR Holding GmbH bzw. der ESR Umweltservice und Flächenrecycling GmbH und die Inanspruchnahme der ESR Umweltservice & Flächenrecycling GmbH wegen rückständiger Steuerpflichtungen und wegen sonstiger Forderungen Dritter vermieden wird. Diese Bedingung ist bislang nicht eingetreten. Die Emittentin war daher noch nicht zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet. Sie ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht Inhaberin der Geschäftsanteile an der ESR Umweltservice & Flächenrecycling GmbH.

13. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte

Organe der Emittentin sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführer. Ein Aufsichts- oder Beirat ist bei der Gesellschaft nicht errichtet. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im GmbH-Gesetz und in der Satzung geregelt.

13.1 Geschäftsführer

Die Gesellschaft hat derzeit drei Geschäftsführer:

Frank Kochan

- Geschäftsführender Gesellschafter -

Herr Frank Kochan ist im Rahmen der Gründung der Gesellschaft am 01. Oktober 1992 zum Geschäftsführer bestellt worden. Der derzeitige Dienstvertrag von Herrn Frank Kochan wurde am 2. Januar 1997 abgeschlossen. Herr Frank Kochan verantwortet die Bereiche Strategie, Planung, Personal, Logistik und Finanzen.

Herr Frank Kochan gründete gleich nach dem Abschluss seiner gymnasialen Schulausbildung 1992 die Emittentin. Während er, zusammen mit seinem Vater, das Geschäft der Emittentin aufbaute, studierte er bis 1994 Betriebswirtschaftslehre. Nach Abschluss des Grundstudiums beschloss Herr Frank Kochan, seine gesamte Arbeitskraft dem eigenen Unternehmen zu widmen. Seither baut Herr Kochan den Geschäftsbetrieb der FFK-Gruppe weiter aus.

Herr Frank Kochan ist derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

seit 06/2008	Ilion Holding GmbH, Peitz, Geschäftsführer
seit 07/2008	FFK e.solutions GmbH, Peitz, Geschäftsführer
seit 08/2010	Rohstoffiger Eisenhüttenstadt Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH, Eisenhüttenstadt, Geschäftsführer

Friedrich Kochan
- Geschäftsführer -

Herr Friedrich Kochan ist mit Gesellschafterbeschluss vom 22. November 1996 zum Geschäftsführer der Emittentin bestellt worden. Der derzeitige Dienstvertrag von Herrn Friedrich Kochan wurde am 28. März 2000 abgeschlossen. Herr Friedrich Kochan verantwortet den Bereich Technik.

1952 in Peitz geboren, absolvierte Herr Friedrich Kochan zunächst die polytechnische Oberschule in Peitz. Es erfolgte eine Ausbildung zum Instandhaltungsmechaniker sowie 1976 ein Fernstudium zum Schweiß- und Maschinenbauingenieur. 1991 gründete er eine Gesellschaft, die sich mit der Altpapiersammlung und -sortierung befasste. Ab 1992 arbeitete Herr Friedrich Kochan zusammen mit seinem Sohn, Herrn Frank Kochan, an dem Aufbau des Unternehmens der Emittentin.

Herr Friedrich Kochan ist derzeit Mitglied des Verwaltungs-, Managements- oder Aufsichtsorgans bzw. Partner folgender weiterer Gesellschaften und Unternehmen:

Seit 11/2000	Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH, Peitz, Geschäftsführer
seit 07/2008	FFK e.solutions GmbH, Peitz, Geschäftsführer

Roman Toedter
- Geschäftsführer -

Herr Toedter ist mit Gesellschafterbeschluss vom 04. Februar 2011 zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt worden. Der derzeitige Dienstvertrag von Herrn Toedter wurde ebenfalls am 04. Februar 2011 abgeschlossen. Herr Toedter ist verantwortlich für die Bereiche Fachtechnik sowie Vertrieb.

Geboren 1969, studierte Herr Toedter von 1990 bis 1995 Umweltingenieurwesen und Verfahrenstechnik mit Spezialisierung auf Abfallwirtschaft und Entsorgungstechnik in Cottbus. Er machte sodann seinen Abschluss an Diplom-Ingenieur für Umweltingenieurwesen und Verfahrenstechnik. Seit 1996 erfolgte die Weiterbildung zum Betriebsbeauftragten für Abfall sowie für Gefahrgut. Seit 1997 absolvierte er alle zwei Jahre den Lehrgang zur verantwortlichen Person im Entsorgungsfachbetrieb. Ferner wurde ein Lehrgang zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen sowie ein Fachkundefhrgang zum Emissionsschutzbeauftragten absolviert. Herr Toedter war zunächst Assistent am Lehrstuhl für Abfallwirtschaft der BTU Cottbus, wechselte sodann als Fachbereichsleiter für Entsorgung in die Privatwirtschaft. Seit 1997 ist er für die Emittentin tätig, zunächst übernahm er die Aufgabe eines Projektmanagers, seit 2000 war er Prokurist.

Herr Toedter übt keine Tätigkeiten außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Der geschäftsführende Gesellschafter Frank Kochan hält unmittelbar sämtliche Geschäftsanteile der Emittentin. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung halten keine Geschäftsanteile an der Emittentin.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Am Bahnhof 1c, 03185 Peitz, erreichbar.

13.2 Potentielle Interessenkonflikte

Wesentliche Verflechtungstatbestände in rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art bestehen wie nachfolgend dargestellt:

Der Geschäftsführer Herr Frank Kochan hält unmittelbar das gesamte Stammkapital der Emittentin. Aufgrund dieser Konstellation können sich möglicherweise Interessenkonflikte bei ihm zwischen seinen Verpflichtungen als Organmitglied der Emittentin einerseits und seinen Interessen als alleiniger Gesellschafter andererseits ergeben. Beispielsweise könnte auf Seiten des Gesellschafters ein erhöhtes Interesse an der Ausschüttung (möglichst hoher) Gewinne bestehen, während es im Interesse der Gesellschaft und ihrer Organe liegen könnte, Gewinne zu thesaurieren.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Organe und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

14. Praktiken der Geschäftsführung

Ein Audit-Ausschuss wurde nicht eingerichtet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht auf Seiten der Emittentin nicht.

Die Emittentin ist nicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet, da sich der Deutsche Corporate Governance Kodex an deutsche börsennotierte Gesellschaften richtet (§§ 3 Abs. 2, 161 AktG). Die Emittentin ist nicht börsennotiert. Eine freiwillige Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex hat die Gesellschaft ebenso nicht abgegeben. Sie genügt auch nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Grund hierfür ist, dass der Deutsche Corporate Governance Kodex angesichts der vergleichsweise geringen Größe der Emittentin und der alleinigen Gesellschafterstellung von Herrn Frank Kochan den Interessen und Bedürfnissen der Emittentin weitgehend nicht angemessen Rechnung trägt.

15. Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der FFK-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, bestehen keine.

16. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit Abschluss des letzten Geschäftsjahres haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin ergeben.

VI. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die geschätzten Gesamtkosten der Emission belaufen sich bei Vollplatzierung auf bis zu ca. EUR 1,9 Mio., so dass bei vollständiger Platzierung der Anleihe der Emittentin ein Nettoemissionserlös in Höhe von mindestens ca. EUR 23,1 Mio. zufließt, wobei diese Angabe der Emittentin auf der Annahme beruht, dass die Platzierung der Anleihe auf dem teuersten Platzierungsweg erfolgt.

Der Nettoemissionserlös der Anleihe wird nach Planung der Emittentin vorrangig für die nachfolgend aufgeführten Zwecke verwendet, wobei sich die Prozentangaben auf die voraussichtliche Aufteilung des eingenommenen Nettoemissionserlöses beziehen:

- Investitionen in bestehende oder neue Anlagen der Emittentin oder Unternehmen der FFK-Gruppe (ca. 50 %)
- Erwerb von Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Verwertung und der Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, mit dem Schwerpunkt in den Ländern Deutschland, Polen, Rumänien und der Ukraine (ca. 30 %)
- Rückführung von Verbindlichkeiten (ca. 20 %)

Die Emittentin beabsichtigt, die Verwendung des Emissionserlöses innerhalb der FFK-Gruppe auf der Ebene von Tochtergesellschaften vorzunehmen. Insbesondere soll der Erwerb oder die Gründung von neuen Tochtergesellschaften stets durch die Emittentin selbst erfolgen.

VII. Angaben zur Anleihe

1. Allgemeine Information

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Anlagevolumen von insgesamt bis zu EUR 25 Mio.

Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Darüber hinaus sind die Zeichner der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufgrund der klar begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere auf dem Kapitalmarkt angewiesen; der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit zum Nennwert unterliegt insoweit auch keinem Kursrisiko.

Die Konditionen der Anleihe ergeben sich aus den Anleihebedingungen, die unter Ziff. VII. 16 in diesem Prospekt abgedruckt sind, und die die Rechtsgrundlage einer Zeichnung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen darstellen.

Das vorliegende Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich. Ein Angebot der Teil-Schuldverschreibung findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt. Weiterhin werden möglicherweise die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in der Bundesrepublik Deutschland sowie in ausgewählten europäischen Staaten angeboten.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin hat bei der BaFin beantragt, dass die BaFin der zuständigen Behörde in der Republik Österreich eine Bescheinigung über die Billigung des Prospekts übermittelt, aus der hervorgeht, dass der Prospekt gemäß dem deutschen Wertpapierprospektgesetz, welches die Prospektrichtlinien in deutsches Recht umsetzt, erstellt wurde (Notifizierung). Darüber hinaus wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts die Emittentin keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein Angebot der Teilschuldverschreibungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zulässig machen würden.

Voraussetzung für den Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über Gebühren der Depotführung und weitere Transaktionskosten sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Kreditinstitut informieren.

2. Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Rechtsgrundlage für die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist § 793 BGB (Rechte aus der Schuldverschreibung auf den Inhaber).

Die Vorschrift des § 793 BGB lautet wie folgt:

- „(1) *Hat jemand eine Urkunde ausgestellt, in der er dem Inhaber der Urkunde eine Leistung verspricht (Schuldverschreibung auf den Inhaber), so kann der Inhaber von ihm die Leistung nach Maßgabe des Versprechens verlangen, es sei denn, dass er zur Verfügung über die Urkunde nicht berechtigt ist. Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit.*
- (2) *Die Gültigkeit der Unterzeichnung kann durch eine in die Urkunde aufgenommene Bestimmung von der Beobachtung einer besonderen Form abhängig gemacht*

werden. Zur Unterzeichnung genügt eine im Wege der mechanischen Vervielfältigung hergestellte Namensunterschrift.“

Der Inhalt einer Inhaber-Teilschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Anleihekonditionen zu gestalten. Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Anleger als Anleihegläubiger einen festen Zins. Zudem hat der Anleger das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung des Anleihekapitals zu einem festgelegten Datum. Die Emittentin als Emittentin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihekapitals. Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Gesellschafterversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Zahlung der Zinsen sowie der Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals.

Die Begebung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen wurde von den Geschäftsführern der Emittentin am 4. Januar 2011 beschlossen.

3. Wertpapiertyp; ISIN, WKN; Börsenkürzel

Die Anleihe wird als Schuldverschreibung ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die International Security Identification Number (ISIN) lautet DE000A1KQ4Z1, die Wertpapier-Kennnummer (WKN) A1KQ4Z. Das Börsenkürzel lautet 1FFK.

4. Das Angebot

Das Angebot besteht aus bis zu 25.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu einem Nennbetrag von je EUR 1.000,- als Teil einer Anleihe der Emittentin in Höhe eines Gesamtnennbetrages von bis zu EUR 25 Mio. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht gesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin. Das Angebot besteht aus:

- einem „**öffentlichen Angebot**“ ausschließlich durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich
 - über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Handelssystem („XONTRÖ“) für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) im Zeitraum vom Beginn des Angebotszeitraums am 16. Mai 2011 an bis 31. Mai 2011 (einschließlich) sowie
 - durch Zeichnung via Zeichnungsschein (Kaufantrag), der bei der Emittentin erhältlich ist oder auf der Homepage der Emittentin unter www.ffk.de abgerufen werden kann vom Beginn des Angebotszeitraums am 16. Mai 2011 an bis zur Vollplatzierung, längstens jedoch für die Dauer von zwölf Monaten nach Veröffentlichung des Prospekts; und
- einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in ausgewählten europäischen Staaten.

Das Angebot zum Erwerb der Teilschuldverschreibungen richtet sich an jedermann in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich. Die angebotenen Teilschuldverschreibungen können sowohl von Privatpersonen als auch von Unternehmen und sonstigen rechtsfähigen Personenvereinigungen erworben werden. Eine Aufteilung der Teilschuldverschreibungen in Tranchen ist nicht vorgesehen.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen für das öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Auch gibt es keine festen Tranchen innerhalb des öffentlichen Angebots im Hinblick auf die unterschiedlichen Zeichnungsmöglichkeiten.

5. Angebotszeitraum / Schließungs- und Kürzungsmöglichkeiten / Emissionstermin

Der Angebotszeitraum für die angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt voraussichtlich am 16. Mai 2011. Der Angebotszeitraum läuft bis zur Vollplatzierung der Anleihe, längstens jedoch für die Dauer von zwölf Monaten nach Veröffentlichung des Prospekts, wobei ein Erwerb über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf nur im Zeitraum vom 16. Mai 2011 bis 31. Mai 2011 (einschließlich) möglich ist, eine Zeichnung via Zeichnungsschein während des gesamten Angebotszeitraums.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verkürzen oder zu verlängern. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie die Beendigung des öffentlichen Angebots der Inhaber-Teilschuldverschreibungen – und auch jede weitere Mitteilung in Bezug auf das Angebot – wird auf der Internetseite der Emittentin (www.ffk.de) und der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf) bekannt gegeben. Auf den vorgenannten Internetseiten werden auch die Ergebnisse des Angebots, d.h. der Umfang der tatsächlich begebenen Teilschuldverschreibungen, innerhalb von fünf Bankarbeitstagen nach Ende des Angebotszeitraums veröffentlicht.

Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot zum Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen vorzeitig zu beenden. Soweit es zu einer Überzeichnung kommt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungen zu kürzen oder abzulehnen. Im Falle der Kürzung oder Ablehnung von Zeichnungen wird die zu viel gezahlte Kaufsumme unverzüglich durch Überweisung auf das von dem Anleger im Zeichnungsantrag benannte Konto erstattet. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, werden zunächst die Zeichnungsangebote, die im Rahmen des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangen und durch den Skontroführer bestätigt worden sind, zugeteilt.

Emissionstermin ist der 01. Juni 2011.

6. Erwerb und Lieferung der Anleihe

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität der Börse Düsseldorf im Zeitraum vom Beginn des Angebotszeitraums am 16. Mai 2011 an bis 31. Mai 2011 (einschließlich) angeboten. Anleger, die Zeichnungsangebote für Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Börse Düsseldorf zugelassen ist oder über einen an der Börse Düsseldorf zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) eine XONTRÖ-Anschluss hat und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf berechtigt und in der Lage ist (die „Handelsteilnehmer“). Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Skontroführer im Auftrag der Zahlstelle eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsangebote während des Zeitraums vom 16. Mai 2011 bis 31. Mai 2011 (einschließlich) berücksichtigt. Anleger in der Republik Österreich, deren Depotbank nicht Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der zusammen mit der Depotbank des Anlegers das Zeichnungsangebot abwickelt.

Der Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist darüber hinaus während des gesamten Angebotszeitraums durch Zeichnung via Zeichnungsschein möglich. Grundlage der Zeichnung der Anleihe ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein (Kaufantrag), der bei der Emittentin erhältlich ist oder auf der Homepage der Emittentin unter www.ffk.de abgerufen werden kann. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt sowie eine Durchschrift des Zeichnungsscheins mit dem Datum seiner Unterschrift erhalten hat. Zeichnungen des Publikums nimmt die Zahlstelle entgegen. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Kaufantrages an die Zahlstelle und Überweisung der Zeichnungssumme zuzüglich eventueller Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle mit der Nummer:

9855012275, BLZ:101 308 00. Nach Gutschrift des Kaufbetrages, ggfs. zuzüglich Stückzinsen, wird die Zahlstelle die Annahme der Zeichnung mittels Einwurfeinschreiben bestätigen.

Nach Erwerb der Anleihe ist eine Reduzierung der gezeichneten Stücke nur durch Weiterveräußerung oder bei Rückkauf durch die Emittentin möglich. Ein Rückkauf liegt in der freien Entscheidung der Emittentin.

Im Rahmen der wertpapiertechnischen Abwicklung dieses öffentlichen Angebots wird die biw Bank für Investments und Wertpapiere, Hausbroicher Str. 222, 47877 Willich, Bundesrepublik Deutschland, als Zahlstelle fungieren.

Sollte die gesamte mit diesem Wertpapierprospekt angebotene Anleihe platziert sein oder die Zeichnung zu einem früheren Zeitpunkt geschlossen werden, wird dies auf der Internetseite der Emittentin (www.ffk.de) und der Börse Düsseldorf (www.boerse-duesseldorf) bekannt gegeben.

Die Lieferung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt auf Veranlassung der Zahlstelle durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch Einbuchung in das Wertpapierdepot, das vom Zeichner der Anleihe im Rahmen der Kauforder angegeben wird. Für alle Zeichnungen, die bei der Zahlstelle bis zum 27. Mai 2011, 12 Uhr, eingehen, wird die Emittentin die Übertragung der jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages in das Depot des Zeichners bis zum 1. Juni 2011 veranlassen. Für alle Zeichnungen, die nach dem 27. Mai 2011, 12 Uhr, bei der Zahlstelle eingehen, wird die Emittentin Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages die Übertragung der jeweiligen Inhaber-Teilschuldverschreibungen in das Depot des Zeichners innerhalb von fünf Bankarbeitstagen veranlassen. Effektive Stücke werden nicht geliefert. Vielmehr erhält der Anleihegläubiger anteilig seiner Beteiligung Miteigentum an der Globalurkunde, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt ist.

Bei Anlegern in der Republik Österreich, deren Depotbank nicht über einen unmittelbaren Zugang zur Clearstream Banking AG verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank zu beauftragenden Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zur Clearstream Banking AG verfügt.

Die Emittentin hat die biw Bank für Investments und Wertpapiere, Hausbroicher Str. 222, 47877 Willich, Bundesrepublik Deutschland, mit der Koordination der Emission beauftragt.

7. Ausgabebetrag

Der Ausgabebetrag für jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beträgt 100 % des Nennbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Zudem werden bei der Zeichnung ab dem 1. Juni 2011 (e eingehend) Stückzinsen fällig.

Die Kaufsumme setzt sich aus dem Ausgabebetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibung multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammen.

Für den Zeichner der Inhaber-Teilschuldverschreibungen fällt kein Ausgabeaufschlag (Agio) an.

8. Stückzinsen

Die Anleihe wird ab dem 1. Juni 2011 mit 7,25 % p.a. verzinst. Daher fallen für Zeichnungen, die ab dem 1. Juni 2011 eingehen, Stückzinsen an. Wenn Anleihegläubiger die Anleihe nach dem 01. Juni 2011, z. B. am 15. Juli 2011 kaufen, dann erhalten sie am 1. September 2011 die Zinsen für den gesamten Zeitraum vom 01. Juni 2011 bis zum 31. August 2011, d. h. für ein ganzes Kalenderquartal. Dem Anleihegläubiger stehen aber die Zinsen nur ab dem Zeitpunkt der Einzahlung zu. Die Zinsen, die dem Anleihegläubiger beim Kauf der Anleihe nicht zustehen, werden beim Kauf der Anleihe mitbezahlt.

Die Vorauszahlung dieser sog. Stückzinsen ist für den Anleger kein Verlust, da beim nächsten Zinszahlungstermin die Zinsen für ein gesamtes Kalenderquartal auf das angegebene Konto überwiesen werden.

Eine Stückzinstabelle ist während des Angebotszeitraums auf der Webseite der Emittentin (www.ffk.de) in der Rubrik Anleihe abrufbar.

Bei Zeichnungen, die während des Angebotszeitraums vom 16. Mai 2011 bis einschließlich 31. Mai 2011 erfolgen, fallen keine Stückzinsen an

9. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind

Herr Frank Kochan hat als alleiniger Gesellschafter der Emittentin ein Interesse an der Anleihe, da bei der Finanzierung und positiven Entwicklung der Emittentin er möglicherweise Gewinnausschüttungen erhalten und eine Wertsteigerung der Emittentin eintreten könnte, wobei den Anleihegläubigern nach § 6 Abs. 2 der Anleihebedingungen ein außerordentliches Kündigungsrecht eingeräumt ist, falls die Gesellschafter der Emittentin eine Gewinnausschüttung für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt mehr als EUR 250.000,- beschließen.

Im Übrigen hat nach Kenntnis der Emittentin keine sonstige natürliche oder juristische Person, die an der Emission/dem Angebot der Teilschuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an der Emission/dem Angebot.

10. Übertragbarkeit / Verkauf / Vererbung der Anleihen

Der Anleihegläubiger kann seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abtreten, belasten oder vererben. Die Übertragbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Anleihegläubiger die Inhaber-Teilschuldverschreibungen frei übertragen. Dabei werden jeweils die entsprechenden Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

11. Verbriefung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt, in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Aufgrund der Globalverbriefung ist ein Anspruch auf Ausdruck oder Auslieferung effektiver Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

12. Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Emittentin plant, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 01. Juni 2011 in das Marktsegment „der **mittelstandsmarkt**“ an der Börse Düsseldorf einzubeziehen.

Die Emittentin plant keine Zulassung oder Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt, behält sich aber eine entsprechende Zulassung oder Einbeziehung vor.

13. Rendite

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag sowie der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten.

14. Rating

Die Creditreform Rating AG hat die Emittentin im Rahmen eines Unternehmensratings mit einem Rating BB+ bewertet. Die Bonität BB+ bezeichnet eine befriedigende Bonität. Für die Anleihe gibt es kein Rating und es ist auch keines geplant.

Die von der Creditreform Rating AG verwendete Rating-Skala reicht von AAA, welches die höchste Bonität bezeichnet über die Kategorie „AA“, „Anfang A“, „Beginn BBB“, „Beginn BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „AAA“ bezeichnet die höchste Kategorie, während die Kategorie „D“ die schlechteste Bonität, nämlich ungenügend (Insolvenz, Negativmerkmale) bezeichnet. In den Kategorien von „AAA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus- oder Minuszeichen hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

Die Creditreform Rating AG ist eine Rating-Agentur mit Sitz in der Europäischen Union (EU) die einen Antrag zur Registrierung gemäß Artikel 14 Abs. 1 i.V.m. Artikel 1 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 gestellt hat.

15. Voraussichtlicher Zeitplan der Emission

KW 19 2011	Billigung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
13. Mai 2011	Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft www.ffk.de
16. Mai 2011	Beginn des Angebotszeitraums
01. Juni 2011	Beginn der Laufzeit der Anleihe
01. Juni 2011	Voraussichtliche Einbeziehung der Anleihe in das Marktsegment „der mittelstandsmarkt “ an der Börse Düsseldorf
12. Mai 2012	Ende des Angebotszeitraums (sofern Emittentin das Angebot nicht vorzeitig beendet)
31. Mai 2016	Ende der Laufzeit der Anleihe

Der Prospekt wird ab dem 13. Mai 2011 bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem ab dem 13. Mai 2011 auf der Internetseite der Emittentin unter www.ffk.de veröffentlicht.

16. Anleihebedingungen

Der folgende Text gibt die Anleihebedingungen für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen wieder. Im Rahmen einer Überschneidung oder eines Widerspruchs zwischen der Definition eines Begriffs oder einer Beschreibung in den Anleihebedingungen und an anderer Stelle in diesem Prospekt hat die Definition in den Anleihebedingungen Vorrang.

**„Anleihebedingungen
7,25 %-Anleihe von 2011/2016
der
FFK Environment GmbH, Peitz**

§ 1

Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung

1. Die FFK Environment GmbH (nachstehend „**Emittentin**“ genannt) begibt eine Anleihe in Form einer Inhaber-Teilschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25 Mio. (nachstehend auch die „**Anleihe**“). Die Anleihe ist einge-

teilt in bis zu 25.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,- (nachstehend auch die „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“). Die Mindestzeichnungsgröße beträgt EUR 1.000,-. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in Schritten von EUR 1.000,-. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können in mehreren Tranchen begeben werden. Jedem Inhaber einer Inhaber-Teilschuldverschreibung (nachstehend „**Anleihegläubiger**“) stehen daraus die in diesen Anleihebedingungen bestimmten Rechte zu.

2. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt, hinterlegt wird, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke oder Zinsscheinen ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen oder faximilierten Unterschriften der zur gesetzlichen Vertretung der Emittentin berechtigten Personen.
3. Die Emittentin ist im Rahmen der für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, jederzeit Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und zu veräußern.

§ 2 Verzinsung

1. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden vom Beginn der Laufzeit gemäß § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen (einschließlich) an bis zum 31. Mai 2016 (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 7,25 % pro Jahr verzinst. Die Zinsläufe umfassen jeweils den Zeitraum von einem Vierteljahr.
2. Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 01. September, 01. Dezember, 01. März und 1. Juni fällig. Die erste Zinszahlung ist am 01. September 2011 fällig. Fällt der Fälligkeitstermin auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag.
3. Die Verzinsung der Anleihe endet im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung mit Ablauf der Kündigungsfrist. Sofern die Emittentin die Verpflichtung zur Rückzahlung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen bis zu dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger, insbesondere Ansprüche auf einen Verzugsschaden sind ausgeschlossen.
4. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einer Zinsperiode zu berechnen, so werden sie auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (360 Tage geteilt durch 4) berechnet.
5. Bankarbeitstag im Sinne dieser Anleihebedingungen bezeichnet einen Tag (außer Sonnabend und Sonntag), an dem die Geschäftsbanken in Düsseldorf und Frankfurt/Main Zahlungen abwickeln.

§ 3 Laufzeit, Rückzahlung

1. Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 01. Juni 2011 (der „**Laufzeitbeginn**“) und endet mit Ablauf des 31. Mai 2016 (das „**Laufzeitende**“ und der Zeitraum vom Laufzeitbeginn zum Laufzeitende die „**Laufzeit**“).
2. Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft, wird die Emittentin die Inhaber-Teilschuldverschreibungen am 01. Juni 2016 zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,- je Inhaber-Teilschuldverschreibung zurückzahlen. Fällt der Fälligkeitstermin auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetz-

lichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag.

§ 4 Zahlstelle

1. Die biw Bank für Investments und Wertpapiere, Hausbroicher Str. 222, 47877 Willich, Deutschland, (nachfolgend auch „Zahlstelle“), ist als Zahlstelle für die Emittentin tätig.
2. Sollten Ereignisse eintreten, die nach Ansicht der Zahlstelle dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu sein, so ist sie berechtigt, eine Bank von internationalem Rang als Zahlstelle zu bestellen. Sollte die Zahlstelle in einem solchen Fall außer Stande sein, die Übertragung der Stellung als Zahlstelle vorzunehmen, so ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, dies zu tun. Dies gilt auch in dem Fall, dass der zwischen der Emittentin und der Zahlstelle geschlossene Zahlstellenvertrag von einer der Parteien beendet wird.
3. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 9 der Anleihebedingungen oder, falls dies nicht möglich sein sollte, in sonstiger Weise öffentlich bekannt zu geben.

§ 5 Zahlungen

1. Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, von den Anleihegläubigerin die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.
2. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen der Emittentin über die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG oder anderen Order befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.
3. Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden zu den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt.
4. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 6 Kündigungsrechte, Covenants, Rückkauf

1. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht vorzeitig ordentlich kündbar.
2. Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Inhaber-Teilschuldverschreibung durch außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen und Rückzahlungen zum Nennbetrag einschließlich bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn
 - die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt;
 - gegen die Emittentin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder aus-

gesetzt worden ist oder die Emittentin selbst ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt;

- die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft und diese Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen eingegangen ist;
- die Emittentin Zinsen nicht innerhalb von 60 Tagen nach Fälligkeit der entsprechenden Zahlungsansprüche gemäß diesen Anleihebedingungen zahlt;
- die Gesellschafter der Emittentin eine Gewinnausschüttung für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt mehr als EUR 250.000,- beschließen (Ausschüttungssperre);
- Der geschäftsführende Gesellschafter Frank Kochan nicht mehr die Mehrheit der Stammeinlagen an der Emittentin hält und die Bestellung von Herrn Frank Kochan als Geschäftsführer, gleich aus welchem Grunde, endet (Change of Control).

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts weggefallen ist oder geheilt wurde.

3. Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger durch eingeschriebenen Brief ausschließlich an die Adresse der Emittentin zu richten und wird mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein nach deutschem Recht wirksamer Eigentumsnachweis in deutscher oder englischer Sprache (z.B. eine aktuelle Depotbestätigung) beigefügt sein.
4. Die Emittentin ist berechtigt, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Wirkung zum Ablauf des 31. Mai 2014 sowie zum Ablauf des 31. Mai 2015 zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich zu kündigen. Die Kündigung ist mit einer Frist von mindestens einem Monat nach Maßgabe von § 9 dieser Anleihebedingungen bekannt zu geben.
5. Die Emittentin kann jederzeit im Markt oder auf andere Weise Inhaber-Teilschuldverschreibungen ankaufen und verkaufen.

§ 7 Rang

Die Verpflichtungen gegenüber dem Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen, nicht dinglich besicherten Kreditverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

§ 8 Ausgabe weiterer Anleihen

1. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung oder anderer Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit der Anleihe zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen.
2. Die Emittentin ist ohne Einschränkungen durch die diesen Bedingungen unterliegende Anleihe berechtigt, weitere Schuldverschreibungen (einschließlich solcher, die mit Options- oder Wandlungsrechten ausgestattet sind) oder andere Schuldtitel sowie Finanzprodukte zu begeben.

§ 9 Bekanntmachungen

Alle diese Anleihe betreffenden Bekanntmachungen der Emittentin erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Sofern die Anleihegläubiger der Emittentin namentlich bekannt sind, darf die Emittentin statt einer Veröffentlichung in den Gesellschaftsblättern Erklärungen und Bekanntmachungen per eingeschriebenen Brief an die Anleihegläubiger richten.

§ 10 Steuern

1. *Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Emittentin zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.*
2. *Soweit die Emittentin oder die durch die Emittentin bestimmte Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.*

§ 11 Vorlegfrist; Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaberteilschuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

§ 12 Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

1. *Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Anleihegläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.*
2. *Die Anleihegläubiger können mit einer Mehrheit von 75 % der teilnehmenden Stimmrechte insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:*
 - a) *der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;*
 - b) *der Verlängerung der Laufzeit;*
 - c) *der Verringerung der Hauptforderung;*
 - d) *dem Nachrang der Forderung aus der Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Anleiheschuldnerin;*
 - e) *der Umwandlung oder dem Umtausch der Teilschuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;*
 - f) *der Änderung der Währung der Anleihe;*

- g) dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkungen;
- h) der Schuldnerersetzung.

§ 13 Anleihegläubigerversammlung

1. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen erreichen, dies schriftlich mit der Begründung verlangen, sie wollten einen gemeinsamen Vertreter bestellen oder abberufen, sei wollten nach § 5 Abs. 5 Satz 2 SchVG über das Entfallen der Wirkung der Kündigung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung.
2. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 11 dieser Anleihebedingungen einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.
3. Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschriften in entsprechender Anwendung der §§ 130 Abs. 2 bis 4 AktG zu beurkunden.
4. Soweit in den Anleihebedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Anleihegläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

§ 14 Verschiedenes

1. Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie sämtliche sich aus diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
3. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Emittentin ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin.
4. Änderungen und Ergänzungen der Anleihebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Anleihebedingungen (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie (ii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleihegläubiger zu berichtigen bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (ii) genannten Fällen nur solche Berichtigungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Anleihegläubiger zumutbar sind, da heißt deren finanzielle Situation nicht wesentlich erschweren.
6. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der

Emittentin nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die den von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.“

VIII. Besteuerung

1. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen einzelne für Privatanleger wesentliche steuerliche Eckdaten auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe gültigen Steuerrechts. Hierbei ist zu beachten, dass die steuerliche Situation jedes Anlegers individuell unterschiedlich ist. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geben sie lediglich einen Überblick. Anlegern wird daher empfohlen, sich durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beraten zu lassen.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (Depotbank).

Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem Rechtsstand vom Datum des Prospekts.

1.2 Im Inland ansässige Anleger

Für ab dem 1. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge wurde mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in der Bundesrepublik Deutschland die so genannte Abgeltungssteuer eingeführt. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich des hierauf berechnenden Solidaritätszuschlags von derzeit 5,5 % und ggf. zuzüglich Kirchensteuer. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

a) Besteuerung von ihm Privatvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern.

Bei Zufluss unterliegen die Kapitalerträge (Zinsen) sowie aus einer Einlösung oder Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibung – soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt – der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibung, von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seit dem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs. Durch entsprechenden Nachweis kann diese Pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteueranmeldung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden.

Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszuzahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Inhaber-Teilschuldverschreibung gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne

dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören.

Es ist gesetzliches Ziel, den Kirchensteuerabzug ab dem Jahr 2011 bereits an der Quelle auf Grundlage eines elektronischen Informationssystems zu automatisieren. Dadurch erhielten die jeweils zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichteten Stellen automatisch Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft des entsprechenden Anlegers sowie über den entsprechenden Kirchensteuersatz. Insoweit wäre dann ein entsprechender Antrag des Anlegers auf Berücksichtigung der Kirchensteuer nicht mehr notwendig. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit und wann diese gesetzlichen Vorgaben tatsächlich umgesetzt werden.

Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Abführung der Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht.

Nach dem Systemwechsel zur Abgeltungssteuer können jedoch die im Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften entstandenen tatsächlichen Werbungskosten keine steuerliche Berücksichtigung finden. Als Ausgleich kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur ein Sparerpauschbetrag in Höhe von EUR 801,- (bzw. EUR 1.602,- bei zusammenveranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrags können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden.

Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb dieser Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Nach Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sog. Günstiger-Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres bestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen.

Die im Abzugswege einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Rückerstattung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

b) Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Falls die Inhaber-Teilschuldverschreibungen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten werden, sind die vorstehend erörterten Regelungen zur Abgeltungssteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer evtl. Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) – und soweit anwendbar – auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Die Zinsen und Gewinne aus der Inhaber-Teilschuldverschreibung sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuerveranlagung angerechnet werden.

a) Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Anleihe richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Unter Umständen findet für beschränkt Steuerpflichtige auch das deutsche Steuerrecht Anwendung. Auch kön-

nen sich steuerliche Auswirkungen aus Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit dem jeweiligen Staat ausländischer Anleihegläubiger ergeben. Ausländische Anleihezeichner werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht, die Anleihe außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich anzubieten.

2. Besteuerung in der Republik Österreich

2.1 Besteuerung in der Republik Österreich

Dieser Abschnitt zur Besteuerung enthält eine kurze Zusammenfassung des Verständnisses der Emittentin betreffend einiger wichtiger Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen in der Republik Österreich bedeutsam sind. Die Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerlichen Überlegungen vollständig wiederzugeben und geht auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen ein, die für einzelne potentielle Anleger von Bedeutung sein können. Die folgenden Ausführungen sind genereller Natur und hierin nur zu Informationszwecken enthalten. Diese Ausführungen sollen keine rechtliche oder steuerliche Beratung darstellen und auch nicht als solche ausgelegt werden. Des Weiteren nimmt diese Zusammenfassung nur auf solche Investoren Bezug, die in Österreich der unbeschränkten (Körperschafts-)Steuerpflicht unterliegen. Sie basiert auf den derzeit gültigen österreichischen Steuergesetzen, der bisher ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung sowie den Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die alle Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Potentiellen Käufern der Teilschuldverschreibungen wird empfohlen, wegen der steuerlichen Folgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen ihre rechtlichen und steuerlichen Berater zu konsultieren. Das steuerliche Risiko aus den Teilschuldverschreibungen trägt der Käufer.

Die Emittentin übernimmt grundsätzlich keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die inländische (österreichische) kuponauszahlende Stelle.

2.2 Allgemeine Hinweise

Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz und/oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen mit ihrem Welteinkommen der Einkommensteuer in Österreich (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht). Natürliche Personen, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Einkommensteuerpflicht).

Körperschaften, die in Österreich ihre Geschäftsleitung und/oder ihren Sitz haben, unterliegen mit ihrem gesamten Welteinkommen der Körperschaftsteuer in Österreich (unbeschränkte Körperschaftsteuerpflicht). Körperschaften, die in Österreich weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz haben, unterliegen nur mit bestimmten Inlandseinkünften der Steuerpflicht in Österreich (beschränkte Körperschaftsteuerpflicht).

Sowohl in Fällen der unbeschränkten als auch der beschränkten Körperschaftsteuer- oder Einkommensteuerpflicht in Österreich kann Österreichs Besteuerungsrecht durch Doppelbesteuerungsabkommen eingeschränkt werden.

Mit 01. Januar 2011 trat das Budgetbegleitgesetz 2011, das zu signifikanten Änderungen in der Besteuerungen von Finanzinstrumenten führt, in Kraft. Die Folgen der Darstellung der Besteuerung umfasst bereits die darin enthaltenen Änderungen.

- a) Einkommensteuerung von Teilschuldverschreibungen, die vor dem 01. Oktober 2011 erworben werden

Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich grundsätzlich um Forderungswertpapiere i.S.d. § 93 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG).

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere i.S.d. § 93 Abs. 3 EStG in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer nach § 27 Abs. 1 Z 4 und § 27 Abs. 2 Z 2 EStG. Werden die Zinsen über eine inländische (österreichische) kuponauszahlende Stelle ausgezahlt, dann kommt es zum Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) an der Quelle von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausgezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Da in diesem Fall keine KESt einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden. Auch wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Forderungswertpapiere in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Einkommensteuer. Werden die Zinsen über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausgezahlt, dann kommt es zum Abzug von KESt von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung), sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Werden die Zinsen nicht über eine inländische kuponauszahlende Stelle ausgezahlt, dann unterliegen die Zinsen einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %, sofern die Forderungswertpapiere zusätzlich an einem in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Da in diesem Fall keine KESt einbehalten wird, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden. Auch wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, müssen die Zinsen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; sie unterliegen dann einer Besteuerung nach dem progressiven Einkommensteuertarif von bis zu 50 %, wobei eine allfällige KESt auf die Steuerschuld anzurechnen ist.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit den Zinsen aus Forderungswertpapieren (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Körperschaftsteuer von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

Privatstiftungen nach dem Privatstiftungsgesetz (PSG), welche die Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) erfüllen, und die Forderungswertpapiere im Privatvermögen halten, unterliegen mit den Zinsen daraus (dazu zählt auch ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert) der Zwischenbesteuerung von 25 %, unter der Voraussetzung, dass die Forderungswertpapiere zusätzlich an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Wenn die Forderungswertpapiere nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, dann unterliegen die Zinsen der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 25 %. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 11 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

b) Einkommensbesteuerung von Teilschuldverschreibungen, die nach dem 30. September 2011 erworben werden

Mit der Verabschiedung des Budgetbegleitungsgesetzes 2011 beabsichtigt der österreichische Gesetzgeber eine umfassende Neuordnung der Besteuerung von Finanzinstrumenten, vor allem von Substanzgewinnen. Gemäß der Neufassung des § 27 Abs. 1 EStG gelten als Einkünfte aus Kapitalvermögen:

- Einkünfte aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs. 2 EStG, dazu gehören Gewinnanteile und Zinsen aus Kapitalforderungen (wie auch der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabe- und dem Einlösewert im Fall von Nullkuponanleihen);

- Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß § 27 Abs. 2 EStG, dazu gehören Einkünfte aus der Veräußerung, Einlösung und sonstigen Abschichtung von Wirtschaftsgütern, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind, sowie Stückzinsen; und
- Einkünfte aus Derivaten gemäß § 27 Abs. 4 EStG, dazu gehören Differenzausgleiche, Stillhalterprämien und Einkünfte aus der Veräußerung oder sonstigen Abwicklung von Termingeschäften wie Optionen, Futures und Swaps sowie sonstigen derivativen Finanzinstrumenten wie Indexzertifikaten.

Grundsätzlich gelten auch die Entnahme und das sonstige Ausscheiden aus dem Depot als Veräußerung; werden bestimmte Meldungen gemacht, führt dies jedoch nicht zur Besteuerung.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen in ihrem Privatvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs. 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen – das sind im Allgemeinen Einkünfte, die über eine inländische auszahlende oder depotführende Stelle ausbezahlt werden - unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt) von 25 %. Über den Abzug von KESt hinaus besteht keine Einkommensteuerpflicht (Endbesteuerung nach § 97 Abs. 1 EStG). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden; in diesem Fall unterliegen sie einer Besteuerung mit dem Sondersteuersatz von 25 %. Spezielle Regelungen gelten für Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Einkünfte aus Kapitalvermögen daraus unterliegen nicht der KESt, sondern müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (progressiver Einkommensteuertarif von bis zu 50 %). Der Ausgleich von Verlusten ist nur eingeschränkt möglich.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die Teilschuldverschreibungen in ihrem Betriebsvermögen halten, unterliegen gemäß § 27 Abs. 1 EStG mit den Einkünften aus Kapitalvermögen daraus der Einkommensteuer. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25%. Während die KESt Endbesteuerungswirkung bezüglich Einkünften aus der Überlassung von Kapital entfaltet, müssen Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (nichtsdestotrotz Sondersteuersatz von 25 %). Ausländische Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen immer in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (Sondersteuersatz von 25 %). Spezielle Regelungen gelten für Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden. Einkünfte aus Kapitalvermögen daraus unterliegen nicht der KESt, sondern müssen in der Einkommensteuererklärung des Anlegers angegeben werden (progressiver Einkommensteuertarif von bis zu 50 %). Der Ausgleich von Verlusten ist nur eingeschränkt möglich.

In Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften unterliegen mit Einkünften aus Kapitalvermögen aus den Teilschuldverschreibungen einer Besteuerung von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %, die auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 5 EStG kommt es von vorneherein nicht zum Abzug von KESt. Privatstiftungen nach dem PSG, welche die Voraussetzungen des § 13 Abs. 6 KStG erfüllen und Teilschuldverschreibungen im Privatvermögen halten, unterliegen mit Zinsen, Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünften aus Derivaten der Zwischenbesteuerung von 25 %. Gemäß dem Gesetzeswortlaut unterliegen Zinsen aus Anleihen, die nicht an einen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht unbestimmten Personenkreis angeboten werden, nicht der Zwischenbesteuerung, sondern der Körperschaftsteuer von 25 %. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen (wie oben beschrieben) unterliegen der KESt von 25 %, die auf die anfallende Steuer angerechnet werden kann. Unter den Voraussetzungen des § 94 Z 12 EStG kommt es nicht zum Abzug von KESt.

2.3 EU-Quellensteuer

§ 1 EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) sieht – in Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen – vor, dass Zinsen, die eine inländische Zahlstelle an einen wirtschaftlichen Eigentümer, der eine natürlich Person ist, zahlt oder zu dessen Gunsten einzieht, der EU-Quellensteuer unterliegen, sofern er seinen Wohnsitz in einem anderen Mitgliedsstaat der EU (oder in bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten) hat und keine Ausnahmen vom Quellensteuerverfahren vorliegen. Gemäß § 10 EU-QuStG ist die EU-Quellensteuer nicht zu erheben, wenn der wirtschaftliche Eigentümer der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des

Mitgliedsstaats seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, die Name, Anschrift, Steuer- und sonstige Identifizierungsnummer oder in Ermangelung einer solchen Geburtsdatum und –ort des wirtschaftlichen Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, die Kontonummer des wirtschaftlichen Eigentümers oder in Ermangelung einer solchen das Kennzeichen des Wertpapiers enthält. Eine solche Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Die Quellensteuer beträgt derzeit 20 %. Mit 01. Juli 2011 wird sie auf 35 % angehoben werden.

2.4 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Österreich erhebt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr. Bestimmte unentgeltliche Zuwendungen an (österreichische oder ausländische) privatrechtliche Stiftungen und damit vergleichbare Vermögensmassen unterliegen jedoch der Stiftungseingangssteuer nach dem Stiftungseingangssteuergesetz (StiftEG). Eine Steuerpflicht entsteht, wenn der Zuwendende und/oder der Erwerber im Zeitraum der Zuwendung seinen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder den Ort der Geschäftsleitung in Österreich haben. Ausnahmen von der Steuerpflicht bestehen bezüglich Zuwendungen von Todes wegen, vor allem für Bankeinlagen, öffentlich platzierte Anleihen und Portfoliobeteiligungen (d.h. weniger als 1 %). Die Steuerbasis ist der gemeine Wert des zugewendeten Vermögens abzüglich Schulden und Lasten zum Zeitpunkt der Vermögensübertragung. Der Steuersatz beträgt generell 2,5 %, in speziellen Fällen jedoch 25 %.

Zusätzlich besteht eine Anzeigepflicht für Schenkungen von Bargeld, Kapitalforderungen, Anteilen an Kapitalgesellschaften und Personenvereinigungen, Betrieben, beweglichem körperlichen Vermögen und materiellen Vermögensgegenständen. Die Anzeigepflicht besteht, wenn der Geschenkgeber und/oder der Geschenknehmer seinen Wohnsitz, den gewöhnlichen Aufenthalt, den Sitz oder die Geschäftsleitung im Inland haben. Nicht alle Schenkungen sind von der Anzeigepflicht umfasst: Im Fall von Schenkungen unter Angehörigen besteht ein Schwellenwert von EUR 50.000,00 pro Jahr; in allen anderen Fällen ist eine Anzeige verpflichtend, wenn der gemeine Wert des geschenkten Vermögens innerhalb von fünf Jahren EUR 15.000,00 übersteigt. Darüber hinaus sind unentgeltliche Zuwendungen und Stiftungen i.S.d. Stiftungseingangssteuergesetzes (wie oben beschrieben) von der Anzeigepflicht ausgenommen. Eine vorsätzliche Verletzung der Anzeigepflicht kann zur Einhebung einer Strafe von bis zu 10% des gemeinen Werts des geschenkten Vermögens führen.

IX. Finanzinformationen

Zwischeninhaltsverzeichnis

1. Jahresabschluss der FFK Environment GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 (geprüft)	F-62
Bilanz zum 31. Dezember 2010	F-63
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010	F-64
Anhang für das Geschäftsjahr 2010	F-65
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010	F-70
Anlagespiegel 2010	F-74
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-75
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010	F-76
Bescheinigung über die Kapitalflussrechnung	F-77
2. Jahresabschluss der FFK Environment GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 (geprüft)	F-78
Bilanz zum 31. Dezember 2009	F-79
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009	F-80
Anhang für das Geschäftsjahr 2009	F-81
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009	F-86
Anlagespiegel 2009	F-89
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-90
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009	F-91
Bescheinigung über die Kapitalflussrechnung	F-92

- 1. Jahresabschluss der FFK Environment GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 (geprüft)**

Bilanz zum 31. Dezember 2010

A K T I V A			P A S S I V A		
	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR		Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.728,00	28.727,50	I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	1.000.000,00	1.000.000,00
II. <u>Sachanlagen</u>			II. <u>Gewinnrücklagen</u>	2.183.418,35	2.183.418,35
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.021.023,77	2.109.214,77	III. <u>Gewinnvortrag / Verlustvortrag</u>	306.753,87	-338.931,08
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.356.728,00	3.436.446,50	IV. <u>Jahresüberschuss</u>	1.938.233,73	895.684,95
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.391,51	515,00		5.428.405,95	3.740.172,22
	6.404.143,28	5.546.176,27	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.618,14	7.887,98
III. <u>Finanzanlagen</u>			C. Nachrangdarlehen	6.000.000,00	6.000.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	511.435,43	487.659,57	D. Rückstellungen		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000.000,00	0,00	1. <u>Steuerrückstellungen</u>	563.604,33	112.393,70
3. Beteiligungen	1.724,14	500,00	2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	257.140,54	140.370,00
	5.513.159,57	488.159,57		820.744,87	252.763,70
B. Umlaufvermögen		11.962.030,85	6.063.063,34	E. Verbindlichkeiten	
I. <u>Vorräte</u>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.875.493,72	1.126.999,59
Unfertige Leistungen	1.869.469,03	519.920,01	2. Erhaltene Anzahlungen	1.549.448,31	427.038,63
II. <u>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</u>			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.044.180,76	2.903.874,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.140.063,83	2.657.563,97	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	137.149,15	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.407.269,11	5.425.839,66	5. Sonstige Verbindlichkeiten		
3. Sonstige Vermögensgegenstände			- davon aus Steuern: EUR 85.013,52 (Vorjahr: EUR 45.463,84)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 23.412,85 (Vorjahr: EUR 65.990,62)	459.093,98	579.073,84	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.377,65 (Vorjahr: EUR 417,04)	1.670.940,67	1.631.008,99
	6.006.426,92	8.662.477,47		8.277.212,61	6.088.921,93
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	144.779,26	272.617,07	F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	32.482,30
	8.020.675,21	9.455.014,55			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	551.275,51	604.150,24			
	<u>20.533.981,57</u>	<u>16.122.228,13</u>		<u>20.533.981,57</u>	<u>16.122.228,13</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

				2010 EUR	2009 EUR
1.	Umsatzerlöse			24.384.441,49	22.819.710,31
2.	Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen			1.349.549,02	-79.079,99
3.	Sonstige betriebliche Erträge			726.723,98	1.117.658,53
				<u>26.460.714,49</u>	<u>23.858.288,85</u>
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für bezogene Waren	248.516,66			101.120,56
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.980.027,00			15.371.381,40
				15.228.543,66	15.472.501,96
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	2.234.540,29			1.898.094,70
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
	- davon für Altersversorgung: EUR 105.703,43	521.565,54			436.253,00
	(Vorjahr: EUR 107.418,80)			2.756.105,83	2.334.347,70
6.	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			811.486,78	845.500,19
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			4.368.069,18	3.618.624,15
				<u>3.296.509,04</u>	<u>1.587.314,85</u>
8.	Erträge aus Beteiligungen	16.955,73			9.766,56
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 48.000,00				
	(Vorjahr: EUR 48.000,00)	61.253,52			69.253,03
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	733.955,97			671.115,61
				-655.746,72	-592.096,02
11.	Überschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			2.640.762,32	995.218,83
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			659.899,34	43.018,89
13.	Sonstige Steuern			42.629,25	56.514,99
14.	Jahresüberschuss			<u>1.938.233,73</u>	<u>895.684,95</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der FFK Environment GmbH, Peitz, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert dargestellt.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Die Vorjahreszahlen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um TEUR 1.558 vermindert und stattdessen die Sonstigen Verbindlichkeiten entsprechend erhöht, da nicht alle Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber als Kreditinstitut registrierten Finanzierungsgesellschaften bestehen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und nutzungsbedingte Abschreibungen, bilanziert.

Die Abschreibungen auf Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens erfolgen nach der pro-rata-temporis-Regelung linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter unter EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben worden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Vorräte sind zu Herstellungskosten bzw. niedrigeren Marktpreisen bewertet.

Die Forderungen, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nennwerten bilanziert und erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen.

Die Posten des Eigenkapitals sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von insgesamt EUR 811.486,78 beinhalten ausschließlich planmäßige lineare Abschreibungen.

Auf dem Grundbesitz sind Grundschulden zu Gunsten eines Kreditinstituts von TEUR 2.815 eingetragen. Ein Grundstück ist zugunsten eines verbundenen Unternehmens mit einem Erbbaurecht belastet. Auf diesem Erbbaugrundstück sind weitere Grundschulden in Höhe von TEUR 850 eingetragen. Dar-

über hinaus stehen verschiedene finanzierte Baugeräte und Fahrzeuge unter Eigentumsvorbehalt bzw. sind sicherungsübereignet.

Die Finanzanlagen beinhalten eine in Vorjahren im Wege der Sachgründung gegründete 100%-ige Beteiligung an der Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH, Peitz. Das Stammkapital beträgt inzwischen EUR 500.000,00, so dass sich das Eigenkapital des verbundenen Unternehmens zum 31. Dezember 2010 auf TEUR 1.224 beläuft. Darin enthalten ist der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von TEUR 94.

Weiterhin hält die FFK einen Anteil von 100 % an einer in 2007 gegründeten zyprischen Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen. Ein Jahresabschluss liegt nicht vor.

Ein weiterer 100%-iger Anteil an einem verbundenen Unternehmen wurde in 2010 durch Bargründung der Rohstoffiger Eisenhüttenstadt Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH begründet. Die Gesellschaft hat ihre Aktivität zum Bilanzstichtag noch nicht aufgenommen und im Rumpfgeschäftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss bedingt durch die beantragte Investitionszulage von TEUR 3 erzielt. Damit beläuft sich das Eigenkapital des verbundenen Unternehmens bei einem Stammkapital von TEUR 25 zum Bilanzstichtag auf TEUR 28.

Des Weiteren ist unter den Finanzanlagen eine Beteiligung von 0,3 % an einer Versicherungsvermittlungsgesellschaft für die Entsorgungsbranche ausgewiesen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein langfristig gewährtes Darlehen an das verbundene Unternehmen Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH, Peitz. Es ist unbesichert und wird mit 3 % p. a. verzinst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind an zwei Kreditinstitute abgetreten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Hierunter wird im Wesentlichen der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Tochterunternehmen Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH, Peitz, ausgewiesen. Neben zwei kurzfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 944 einschließlich Zinsen, die mit 6 % p. a. verzinst werden, bestehen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Saldo von TEUR 1.414. sowie Forderungen aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von TEUR 19 gegenüber.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt (TEUR 152), Forderungen aus zugesagten Fördermitteln (TEUR 182) und Darlehensforderungen gegenüber Dritten (TEUR 41) enthalten.

Forderungen in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 23) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position wird u. a. ein Disagio aus der Aufnahme des Mezzaninekapitals mit TEUR 78 (Vorjahr: TEUR 113) ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear über die vereinbarte Laufzeit des Nachrangdarlehens.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten betrifft einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss für die Anschaffung der Heizungsanlage in dem Verwaltungsgebäude. Die Auflösung erfolgt entsprechend der anteiligen Abschreibung auf den Gebäudebestandteil.

Nachrangdarlehen

Die Position betrifft Mezzaninekapital, das der Gesellschaft zunächst als Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wurde. Es wurde im Dezember 2006 in ein Nachrangdarlehen umgewandelt. Es weist Merkmale eigenkapitalersetzender Darlehen aus, so dass das Darlehen zwischen Eigen- und Fremdkapital gesondert ausgewiesen wird.

Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag betrifft diese Position im Wesentlichen neben den Steuerrückstellungen und den Rückstellungen für Jahresabschlusskosten und Urlaubsabgeltung auch eine Drohverlustrückstellung (TEUR 51) aus einem Zinssatzwapgeschäft, das infolge hoher außerplanmäßiger Tilgungen im Vorjahr bei der aktuellen Zinslage zu Zahlungsverpflichtungen führt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	davon mit einer Restlaufzeit							
	Gesamt		bis zu 1 Jahr		von 1-5 Jahre		über 5 Jahre	
	2010 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR
Verbindlichkeiten								
- gegenüber Kreditinstituten	1.876	1.127	1.012	455	864	649	0	23
- Erhaltene Anzahlungen	1.549	427	1.549	427	0	0	0	0
- aus Lieferungen und Leistungen	3.044	2.904	3.044	2.904	0	0	0	0
- gegenüber Gesellschafter	137	0	137	0	0	0	0	0
- sonstige	1.671	1.631	647	441	1.024	1.171	0	19
	8.277	6.089	6.389	4.227	1.888	1.820	0	42

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter dieser Position werden ausschließlich Finanzierungsdarlehen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden, Forderungsabtretungen, Verpfändungen von Wertpapieren, Bankguthaben und Sicherungsübereignungen besichert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzierungsgesellschaften (TEUR 1.405), aus Steuern in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 45) sowie aus Löhnen und Gehältern (TEUR 69).

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die FFK hat für das verbundene Unternehmen Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Rückgewinnung mbH, Peitz, vier Bürgschaften in Höhe von TEUR 2.215, TEUR 363, TEUR 220 und TEUR 206 für Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens gegenüber der Landesbank Berlin übernommen. Die Bürgschaften dienen zur Besicherung von Krediten der Tochtergesellschaft aus Investitionen. Die Darlehensvaluten belaufen sich aktuell auf TEUR 408.

Darüber hinaus hat FFK vier Bürgschaften für das verbundene Unternehmen gegenüber Finanzierungsgesellschaften gegeben. Zwei Bürgschaften sind mit TEUR 2.636 bzw. TEUR 135 betragsmäßig beschränkt, die übrigen zwei Bürgschaften sind auf die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft aus den Mietkaufträgen für zwei Investitionsgüter begrenzt. Diese Verbindlichkeiten valutieren zum Bilanzstichtag mit TEUR 61 bzw. das andere Darlehen wurde in 2010 vollständig zurückgezahlt.

Da FFK einen mittelbaren Einfluss auf das verbundene Unternehmen hat und dieses seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Darlehensverträgen bisher nachgekommen ist, rechnet FFK nicht mit einer Inanspruchnahme aus den gewährten Bürgschaften.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungSonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet u. a. periodenfremde Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 371), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 301) sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Eingang von abgeschriebenem Forderungen von insgesamt TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 47).

Personalaufwand

Aufteilung der Personalaufwendungen:

Löhne und Gehälter	2.235
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	
- davon für Altersversorgung: TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 107)	<u>521</u>
	TEUR <u>2.756</u>

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Arbeiter	59	53
Angestellte	<u>19</u>	<u>19</u>
Gesamt:	<u>78</u>	<u>72</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Posten werden u. a. neben Kraftfahrzeugkosten von TEUR 2.365 auch periodenfremde Zuführungen zur Einzelwertberichtigung und Forderungsverluste von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 129) ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter diesem Posten werden u. a. Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 48) ausgewiesen.

V. Ergänzende AngabenUnternehmensorgane

Geschäftsführer der FFK Environment GmbH, Peitz, waren im Geschäftsjahr 2010 die Herren:

- Kaufmann Frank Kochan, Peitz,
- und
- Ingenieur Friedrich Kochan, Peitz.

Prokurist war im Geschäftsjahr 2010:

- Herr Roman Toedter, Peitz.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außer den nicht wesentlichen jährlichen betriebsgewöhnlichen Miet- und Leasing-verpflichtungen besteht eine jährliche Verpflichtung aus sechs Dauerschuldverhältnissen in Höhe von TEUR 3.823. Sie betreffen sowohl Mieten als auch Verpflichtungen aus Liefer- und Abnahmeverträgen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 200 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Entsorgung, die Entsorgungslogistik und die Verarbeitung von Abfällen sowie der Verkauf von Wertstoffen und Rohstoffen. Weitere Geschäftsfelder sind Rückbau/Sanierung sowie die Behälterlogistik.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 Mio. EUR und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die laufende Geschäftstätigkeit der FFK wurde im ersten Halbjahr 2010 noch durch einen Brandschaden aus dem Vorjahr im 100%-igen Tochterunternehmen, der Rohstoffiger GmbH, beeinflusst, indem eingehende Stoffströme bei der FFK bis zum Wiederaufbau der Anlage umgesteuert werden mussten.

Die neu errichtete Anlagentechnik entspricht dem neusten Stand der Technik. So erlaubt beispielsweise die Scanneranlage eine noch effizientere Selektion verschiedener Störstoffe, wodurch eine noch höhere Qualität der Endprodukte erreicht werden kann.

Bei der Wiedererrichtung der Anlagentechnik wurde auf die brandverursachende Maschinenkomponente „Hammermühle“ verzichtet und dafür zwei Zerkleinerer eingesetzt, die darüber hinaus einen flexibleren und energiesparenderen Einsatz ermöglichen.

Als Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Jahr 2010 ist hervor zu heben, dass die Mitte 2008 einsetzende Weltwirtschaftskrise, die auch in 2009 im Entsorgungsbereich spürbar war, in 2010 überwunden werden konnte.

So stieg in 2010 die Nachfrage deutlich an und auch die Wertstoffpreise erreichten wieder das Preisniveau vor der Krise.

Um der von uns erwarteten Preisspirale auf der Inputseite entgegenzuwirken, werden permanent die Konditionen auf der Abnehmerseite nachgebessert.

Auch in 2010 konnten die Preise bei unseren Abnehmern wieder nachverhandelt werden.

Bedingt durch die starke Nachfrage nach Sekundärbrennstoffen, lassen sich heute Preisnachbesserungen viel kurzfristiger umsetzen als noch in der Vergangenheit. Erhebliche Vorteile bei der Stoffstromsicherung haben wir durch unseren bereits etablierten internationalen Abfallhandel.

Die Umsatzerlöse stiegen in 2010 um TEUR 1.564 und es konnte ein Überschuss in Höhe von TEUR 1.938 erzielt werden.

Die inputseitige Preisreduktion konnten durch einen Mengenzuwachs überproportional kompensiert werden.

Das Geschäft im Bereich der Klein-Kunden hat sich im Jahr 2010 weiter positiv entwickelt.

Die planmäßigen Investitionen betreffen auch in 2010 überwiegend langfristig finanzierte Mobilien. Die Vermögenslage weist weiterhin einen Großteil langfristig gebundenes Anlagevermögen sowie langfristig zur Verfügung stehendes Eigenkapital und Fremdkapital von Kreditinstituten, zum Teil als Mezzaninekapital gewährt, aus.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden planmäßig Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit überschüssigen, liquiden Mitteln abgebaut. Des Weiteren wurde ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die das Tochterunternehmen betreffen, in ein Darlehen umgewandelt.

Im Jahr 2010 wurde das eingeführte Total Quality Managements weiter ausgebaut, um einerseits durch Prozessoptimierungen und -innovationen nachhaltig die Kosten zu senken, die Qualität zu steigern und um das Bestehen am Markt langfristig zu sichern.

2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FFK und ihre Tochtergesellschaft haben durch die Schaffung weiter gefächelter Verarbeitungskapazitäten ihre Marktposition gestärkt und auch die Voraussetzung geschaffen, die langfristigen aber preisgleitenden Outputverträge zu bedienen.

Beim Wiederaufbau des Werkes II im Rohstoffiger profitiert die Unternehmensgruppe von den in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen im Anlagenbau der Entsorgungsbranche.

So wurden beim Wiederaufbau neuste Technologien eingesetzt, die es uns erlauben, die Qualitätsanforderungen der Abnehmer mit geringerem Aufwand umzusetzen und somit noch effizienter zu arbeiten und die Produktionskosten je Tonne weiter zu senken. Dies ist ein entscheidender Vorteil, da die Inputpreise auch zukünftig weiter sinken werden.

Mit dieser hochmodernen Anlage wird es uns gelingen, neben der bestehenden Produktdiversifikation, den generierbaren Größenvorteilen und nun durch die noch höhere Qualität, den Wettbewerbsvorteil weiter auszubauen.

In 2010 konnte die Produktpalette der FFK nach erfolgreichem Abschluss eines F&E-Projekts, zur Entwicklung von Komposit-Pellets erweitert werden.

Im Projekt wurde ein Verfahren und eine Rezeptur entwickelt, mit dem ein Composite-Brennstoff mit möglichst hohem biogenen Anteil (> 50%) nach definierten Qualitätsparametern produziert werden kann, der einen gleichbleibenden, reproduzierbaren Heizwert gewährleistet. Dieses Produkt ist mit „standardisierter“ Rezeptur in Rostfeuerungsanlagen einsetzbar und in seinen Eigenschaften der Steinkohle ähnlich. Durch den hohen Anteil klimaneutraler Bestandteile am Brennstoff wird ein geringer CO₂-Emissionsfaktor erreicht und die CO₂-Bilanz der Unternehmen entlastet.

Die FFK verfügt neben dem produktionsseitigen Know-How auch über die erforderlichen logistischen Kernkompetenzen zur Beschaffung der wesentlichen Einsatzstoffe für die Herstellung von biogenen Brennstoffen.

Aus diesem Grund wird die Nachfrage nach Komposit-Pellets steigen und dieses Produkt innerhalb der Produktpalette an Bedeutung gewinnen, da sich die Nachfrage nach Kohlesubstituten nicht allein durch die aus wertstoffberaubten Müll gewonnenen Sekundärbrennstoffe befriedigen lässt. Die FFK wird auch nach Abschluss dieses Projektes an weiteren Rezepturen arbeiten und somit die Produktvielfalt erweitern.

Mit der Herstellung dieser biogenen Produkte ist endgültig und nachweislich der Wandel vom Entsorger zum Rohstoffproduzent vollzogen.

Aufgrund langjähriger Zusammenarbeit mit marktführenden Zementherstellern verfügt FFK über beste Geschäftsbeziehungen. Einige der Zementproduzenten konnten bereits für Projekte gewonnen werden und stehen für die Implementierung der Strategie zur Verfügung. Einem Rollout steht somit nichts mehr im Wege.

Die Langfristigkeit der Verträge sowohl auf der Input- als auch auf der Output-Seite und die wirtschaftliche Potenz der Zementhersteller garantieren eine kalkulierbare Ertragssituation.

Das Konzept ist wirtschaftlich gegenüber alternativen Entsorgungskonzepten, die die Vermeidung von Deponierung im Fokus haben, überlegen. Zudem ist es skalierbar. Es kann schnell in Form einiger Anlagen, Länder- und /oder Regionen-Gesellschaften ausgerollt werden.

Als ein Risiko sind die längeren Genehmigungsverfahren zu sehen, die den Start von Einzelprojekten verzögern können. Dieses Risiko kann vermindert werden, indem beispielsweise die Zementhersteller vertraglich in die Abwicklung eingebunden werden.

Die Implementierung der EU-Richtlinien zieht sich zeitlich in die Länge.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen zurzeit nicht.

3. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Das Abfallentsorgungsgeschäft auf dem deutschen Markt ist ein stark regional geprägtes Geschäft. Durch die Regulierung des Marktes in der Vergangenheit reduzierte sich die Anzahl der Marktteilnehmer erheblich. In den vergangenen vier Jahren konnte ein Preisverfall „an der Tonne“ verzeichnet werden, was wiederum eine Preissteigerung der daraus generierten Brennstoffe nach sich zog. Mit jedem Preissprung wurde der Markt für Unternehmen, die nicht auf das Konzept der Alternativbrennstoffherstellung und -verwertung gesetzt haben, schwieriger. Die Marge wurde geringer, Produktpreise konnten nicht nach oben verhandelt werden.

Die Marktberreinigung führte zu einer Steigerung des Output-Volumens der verbleibenden Marktteilnehmer.

Die FFK verfügt durch enge Beziehungen zu ihren Geschäftspartnern, langjährige Branchenerfahrungen und günstigen Standortfaktoren über ein etabliertes und sicheres Umfeld, was eine sehr hohe Hürde in Bezug auf eine Marktverdrängung darstellt.

So stellt sich z. B. die unmittelbare Nähe zu end-of-pipe-Anlagen und die dadurch geringen Logistikkosten eine hohe Markteintrittsbarriere dar.

Die FFK, die sich in der Vergangenheit große Inputströme gesichert hat, ist damit zum Branchenführer in Südbrandenburg aufgestiegen. Dies liegt auch daran, dass sich allein das jährliche Liefervolumen für Europas größte Mitverbrennungsanlage, das Braunkohlekraftwerk Jämschwalde, auf 600.000 Tonnen erhöht hat.

Auf dem deutschen Markt haben sich das Angebot von Abfällen und die Nachfrage nach Stoffen für die thermische Verbrennung oder Mitverbrennung ausgeglichen. Im regionalen Markt Brandenburg hingegen wurde in den vergangenen Jahren deutlich mehr Kapazität zur thermischen Verwertung installiert als Abfallmengen zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Verhandlungsposition der FFK gegenüber ihren Kunden, den energetischen Verwertern, hat sich dadurch signifikant verbessert. Die regionale Preisbestimmung des Marktes kann deshalb maßgeblich beeinflusst werden.

Diese starke Verhandlungsposition ermöglicht der FFK eine aggressive Upstream-Integration in Richtung der Abfallsammler. Konkret bedeutet dies, dass neben der Etablierung von strategischen Partnerschaften mit führenden regionalen Entsorgern auch die Betreiber von Umschlagplätzen in den Fokus rücken.

Die Input-Preise sind weiter unter Druck. Die Konsolidierung des Marktes, zeitweise durch die Weltwirtschaftskrise noch zusätzlich beschleunigt, wird weitergehen. Der regionale Markt der energetischen Verwerter wird unter nicht ausreichenden Mengen leiden und eine zunehmend geringere Profitabilität erzielen. FFK wird durch ihre lokale Machtposition, ihre Input Strukturen und ihre Position gegenüber den Abnehmern ihre Margen halten und zusätzliches Volumen generieren können. Diese Entwicklung war für das Management schon in 2008 abzusehen und hat sich in den vergangenen 24 Monaten entsprechend bestätigt.

Bedingt durch die zuvor geschilderte Marktsituation ist die Akquisition von integrationsfähigen mittelständischen Entsorgungsunternehmen, also der Einkauf in die Zuliefererkette, der logische und machbare Weg, um in Deutschland signifikant zu wachsen. Erste Kandidaten wurden bereits identifiziert.

Für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 werden weiter Steigerungen bei Umsatz, EBIT und Gewinn erwartet. Dieses Ziel wird zum einen durch die Produktdiversifizierung erreicht, die ein breites Einsatzgebiet der Endprodukte ermöglicht.

Zum anderen steigt die Nachfrage nach Kohlesubstituten durch die Energiewirtschaft und Zementindustrie bei gleichzeitiger, weiterer Verbesserung der Preissituation.

Weiterhin wird am stetigen Ausbau der regionalen und bundesweiten Geschäftstätigkeit als auch an stärkeren Aktivitäten im europäischen Ausland gearbeitet.

So wird 2011 ein erstes, mit dem Rohstoffiger vergleichbares Werk, in Kooperation mit einem Abnehmer errichtet. Aus diesem Grund hat die FFK in 2010 eine weitere Tochtergesellschaft gegründet.

Das Werk wird mit Zuschüssen und Fremdmitteln finanziert, so dass die FFK dadurch nicht belastet wird.

Auch in 2011ff. werden planmäßige Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen erfolgen, um die Gesellschaft technisch auf dem neusten Stand zu halten und die damit erzielten Produktivitätsvorteile zum weiteren Ausbau der Marktanteile zu nutzen. Der Mitarbeiterstamm wird sowohl im gewerblichen Bereich als auch im angestellten Bereich unterproportional zu Umsatz- bzw. Unternehmenswachstum aufgrund von Effizienzsteigerungen und Skaleneffekten erhöht.

Der Schwerpunkt der Unternehmens-Strategie ist auf das Wachstum ausgerichtet, das lässt sich aber nur durch hohe Qualität, Kosteneffizienz sowie durch innovative Prozesse realisieren. Deshalb wird weiter permanent an der Qualitätsverbesserung, insbesondere an der Prozessoptimierung und -innovation im Unternehmen gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Peitz, 14. März 2011

Die Geschäftsführung

Anlagespiegel 2010

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Stand 01.01.2010	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen kumuliert	Buchwerte Stand 31.12.2010	Abschreibungen des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	220.684,21	30.549,00	0,00	206.505,21	44.728,00	14.549,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.116.061,61	5.000,00	0,00	1.100.037,84	2.021.023,77	93.191,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.744.483,32	1.728.840,03	394.804,71	4.721.790,64	4.356.728,00	703.746,78
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	515,00	25.876,51	0,00	0,00	26.391,51	0,00
	10.861.059,93	1.759.716,54	394.804,71	5.821.828,48	6.404.143,28	796.937,78
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	486.435,43	25.000,00	0,00	0,00	511.435,43	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00
3. Beteiligungen	1.724,14	0,00	0,00	0,00	1.724,14	0,00
	488.159,57	5.025.000,00	0,00	0,00	5.513.159,57	0,00
	11.569.903,71	6.815.265,54	394.804,71	6.028.333,69	11.962.030,85	811.486,78

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der FFK Environment GmbH, Peitz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mülheim an der Ruhr, 14. März 2011

Dipl.-Kfm. F. Vieting
Wirtschaftsprüfer

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**

- Jahresergebnis	1.938	
- Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	811	
- Erhöhung der Rückstellungen	568	
- Verminderung der Vorräte, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	395	
- Erhöhung der Verbindlichkeiten ohne langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten, Erhaltene Anzahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	2.111	
- Saldo aus Buchgewinnen und Buchverlusten aus Anlagenabgängen sowie Anpassung an die Betriebsprüfung	<u>-4</u>	5.819

Cash-flow aus der Investitionstätigkeit

- Auszahlungen für Finanzanlagen	-4.084	
- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.790	
- Einzahlungen aus Anlagenverkäufen	<u>109</u>	-5.765

Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit

- Ausschüttungen an Gesellschafter	-250	
- Tilgung von langfristigen Darlehen	23	
- Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzierungsdarlehen	<u>45</u>	<u>-182</u>

Liquiditätsverschlechterung

TEUR -128

Bescheinigung über die Kapitalflussrechnung

Ich habe die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der FFK Environment GmbH für das Geschäftsjahr 2010.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2010 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Mülheim an der Ruhr, 14. März 2011

Frank Vieting
Wirtschaftsprüfer

2. Jahresabschluss der FFK Environment GmbH (HGB) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 (geprüft)

Bilanz zum 31. Dezember 2009

AKTIVA				PASSIVA			
		Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR			Stand am 31.12.2009 EUR	Stand am 31.12.2008 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital			
	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.727,50	42.262,00			1.000.000,00	1.000.000,00
II. Sachanlagen				II. Gewinnrücklagen			
			2.194.156,77			2.183.418,35	2.183.418,35
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.109.214,77	2.105.687,00				
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.436.446,50	0,00				
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	515,00	4.299.843,77				
III. Finanzanlagen				III. Verlustvortrag			
			487.659,57			-338.931,08	-107.853,83
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	487.659,57	500,00				
	2. Beteiligungen	500,00	488.159,57			895.684,95	-231.077,25
		488.159,57	4.830.265,34			3.740.172,22	2.844.487,27
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten mit Rücklageanteil			
						7.887,98	8.157,83
I. Vorräte				C. Nachrangdarlehen			
			599.000,00			6.000.000,00	6.000.000,00
	Unfertige Leistungen	519.920,01		D. Rückstellungen			
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen			
			3.067.849,54			112.393,70	0,00
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.657.563,97	3.552.654,89	2. Sonstige Rückstellungen			
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.425.839,66				140.370,00	713.732,00
	3. Sonstige Vermögensgegenstände		282.635,06			252.763,70	713.732,00
	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 23.412,85 (Vorjahr: EUR 65.990,62)	579.073,84	6.903.139,49	E. Verbindlichkeiten			
		8.662.477,47	1.401.923,69	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 842.320,54 (Vorjahr: EUR 804.093,60)			
		272.617,07	8.904.063,18	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 42.173,07 (Vorjahr: EUR 163.798,78)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten				2. Erhaltene Anzahlungen			
		604.150,24	396.181,01	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 427.038,63 (Vorjahr: EUR 261.765,84)			
				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.903.874,72 (Vorjahr: EUR 2.038.351,11)			
				4. Sonstige Verbindlichkeiten			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 73.183,75 (Vorjahr: EUR 185.779,14)			
				- davon aus Steuern: EUR 45.463,84 (Vorjahr: EUR 152.365,72)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 417,04 (Vorjahr: EUR 0,00)			
				73.183,75			
				6.088.921,93			
				4.516.192,43			
				F. Rechnungsabgrenzungsposten			
				32.482,30			
				47.940,00			
				16.122.228,13			
				14.130.509,53			

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

				2009 EUR	2008 EUR
1.	Umsatzerlöse			22.819.710,31	24.890.182,24
2.	Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen			-79.079,99	455.333,63
3.	Sonstige betriebliche Erträge			1.117.658,53	588.522,19
				<u>23.858.288,85</u>	<u>25.934.038,06</u>
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für bezogene Waren	101.120,56			76.006,33
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.371.381,40			17.766.037,21
				<u>15.472.501,96</u>	<u>17.842.043,54</u>
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	1.898.094,70			1.823.103,40
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung				
	- davon für Altersversorgung: EUR 107.418,80	436.253,00			443.500,29
	(Vorjahr: EUR 114.129,55)			<u>2.334.347,70</u>	<u>2.266.603,69</u>
6.	Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			845.500,19	1.135.544,33
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.618.624,15	4.341.676,38
				<u>1.587.314,85</u>	<u>348.170,12</u>
8.	Erträge aus Beteiligungen	9.766,56			14.804,40
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
	- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 48.000,00				
	(Vorjahr: EUR 44.800,00)	69.253,03			110.454,30
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	671.115,61			660.105,00
				<u>-592.096,02</u>	<u>-534.846,30</u>
11.	Überschuss/Fehlbetrag aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			995.218,83	-186.676,18
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			43.018,89	1.853,94
13.	Sonstige Steuern			56.514,99	42.547,13
14.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag			<u>895.684,95</u>	<u>-231.077,25</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2009

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der FFK Environment GmbH, Peitz, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert dargestellt.

Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt worden.

Die Vorjahreszahlen für Aufwendungen für bezogene Waren und Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden um TEUR 51 erhöht bzw. entsprechend vermindert. Dies ist begründet mit der Umstellung des Abzugs erhaltener Skonti, die überwiegend bezogene Leistungen betreffen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und nutzungsbedingte Abschreibungen, bilanziert.

Die Abschreibungen auf Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens erfolgen nach der pro-rata-temporis-Regelung linear. Geringwertige Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter unter EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben worden.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Vorräte sind zu Herstellungskosten bzw. niedrigeren Marktpreisen bewertet.

Die Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert und erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von insgesamt EUR 845.500,19 beinhalten ausschließlich planmäßige lineare Abschreibungen.

Auf dem Grundbesitz sind Grundschulden zu Gunsten eines Kreditinstituts von TEUR 2.815 eingetragen. Ein Grundstück ist zugunsten eines verbundenen Unternehmens mit einem Erbbaurecht belastet. Auf diesem Erbbaugrundstück sind weitere Grundschulden in Höhe von TEUR 850 eingetragen. Darüber hinaus stehen verschiedene finanzierte Baugeräte und Fahrzeuge unter Eigentumsvorbehalt bzw. sind sicherungsübereignet.

Die Finanzanlagen beinhalten eine in Vorjahren im Wege der Sachgründung gegründete 100%ige Beteiligung an der Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling mbH, Peitz. Das Stammkapital beträgt inzwischen EUR 500.000,00, so dass sich das Eigenkapital

des verbundenen Unternehmens zum 31. Dezember 2009 auf TEUR 1.130 beläuft. Darin enthalten ist der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von TEUR 1.005.

Weiterhin hält die FFK einen Anteil von 100 % an einer in 2007 gegründeten zyprischen Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen. Ein Jahresabschluss liegt nicht vor.

Des Weiteren ist unter den Finanzanlagen eine Beteiligung von 0,3 % an einer Versicherungsvermittlungsgesellschaft für die Entsorgungsbranche ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind an zwei Kreditinstitute abgetreten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Hierunter wird im Wesentlichen der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Tochterunternehmen Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling mbH, Peitz, ausgewiesen. Neben zwei kurzfristigen Darlehen in Höhe von TEUR 896 einschließlich Zinsen, die mit 6 % p. a. verzinst werden, bestehen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Saldo von TEUR 4.478. Dem stehen Verbindlichkeiten aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von TEUR 47 gegenüber.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt (TEUR 404), Forderungen aus zugesagten Fördermitteln (TEUR 88), Darlehensforderungen gegenüber Dritten (TEUR 17) sowie Forderungen gegenüber Arbeitnehmern (TEUR 15) enthalten.

Forderungen in Höhe von TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 66) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position wird u. a. ein Disagio aus der Aufnahme des Mezzaninekapitals mit TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 147) ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt linear über die vereinbarte Laufzeit des Nachrangdarlehens.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Sonderposten betrifft einen nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss für die Anschaffung der Heizungsanlage in dem Verwaltungsgebäude. Die Auflösung erfolgt entsprechend der anteiligen Abschreibung auf den Gebäudebestandteil.

Nachrangdarlehen

Die Position betrifft Mezzaninekapital, das der Gesellschaft zunächst als Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wurde. Es wurde im Dezember 2006 in ein Nachrangdarlehen umgewandelt. Es weist Merkmale eigenkapitalersetzender Darlehen aus, so dass das Darlehen zwischen Eigen- und Fremdkapital gesondert ausgewiesen wird.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigten im Vorjahr noch die Kosten für die Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz (TEUR 600). Diese Rückstellung wurde in 2009 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Zum Bilanzstichtag betrifft diese Position im Wesentlichen neben den Steuerrückstellungen und den Rückstellungen für Jahresabschlusskosten und Urlaubsabgeltung auch eine Drohverlustrückstellung (TEUR 68) aus einem Zinssatzwapgeschäft, das infolge hoher Tilgungen bei aktueller Zinslage zu Zahlungsverpflichtungen führt.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	davon mit einer Restlaufzeit							
	Gesamt		bis zu 1 Jahr		von 1-5 Jahre		über 5 Jahre	
	2009 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR
Verbindlichkeiten								
- gegenüber Kreditinstituten	2.685	2.030	842	804	1.801	1.062	42	164
- Erhaltene Anzahlungen	427	262	427	262	0	0	0	0
- aus Lieferungen und Leistungen	2.904	2.038	2.904	2.038	0	0	0	0
- sonstige	73	186	73	186	0	0	0	0
	6.089	4.516	4.246	3.290	1.801	1.062	42	164

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter dieser Position werden ausschließlich Finanzierungsdarlehen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden, Forderungsabtretungen, Verpfändungen von Wertpapieren, Bankguthaben und Sicherungsübereignungen besichert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 124) sowie Lohnsteuer in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 28).

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Die FFK hat für das verbundene Unternehmen Rohstoffiger Gesellschaft für Wertstoffaufbereitung und Recycling mbH, Peitz, vier Bürgschaften in Höhe von TEUR 2.215, TEUR 1.480, TEUR 363, TEUR 220 und TEUR 206 für Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens gegenüber der Landesbank Berlin übernommen. Die Bürgschaften dienen zur Besicherung von Krediten der Tochtergesellschaft aus Investitionen.

Darüber hinaus hat FFK vier Bürgschaften für das verbundene Unternehmen gegenüber Finanzierungsgesellschaften gegeben. Zwei Bürgschaften sind mit TEUR 2.636 bzw. TEUR 135 betragsmäßig beschränkt, die übrigen zwei Bürgschaften sind auf die Verbindlichkeiten der Toch-

tergesellschaft aus den Mietkaufpreisen für zwei Investitionsgüter begrenzt. Diese Verbindlichkeiten valutieren zum Bilanzstichtag mit TEUR 81 bzw. TEUR 14.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet u. a. periodenfremde Erträge aus Anlagenabgängen von TEUR 371 (Vorjahr: TEUR 91), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 301 (Vorjahr: TEUR 7) sowie Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Eingang von abgeschriebenem Forderungen von insgesamt TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 32), Erträge aus Vermietung (TEUR 84), Erträge aus diversen Zuschüssen TEUR 114 und Versicherungsentschädigungen TEUR 45).

Personalaufwand

Aufteilung der Personalaufwendungen:

Löhne und Gehälter	1.898
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon für Altersversorgung: TEUR 107 (Vorjahr: TEUR 114)	<u>436</u>
	TEUR <u>2.334</u>

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Arbeiter	53	52
Angestellte	19	19
Auszubildende	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamt:	<u>72</u>	<u>71</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter diesem Posten werden u. a. neben Kraftfahrzeugkosten von TEUR 1.862 auch periodenfremde Zuführungen zur Einzelwertberichtigung und Forderungsverluste von TEUR 129 (Vorjahr: TEUR 144) ausgewiesen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Unter diesem Posten werden u. a. Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr: TEUR 45) ausgewiesen.

V. Ergänzende Angaben

Unternehmensorgane

Geschäftsführer der FFK Environment GmbH, Peitz, waren im Geschäftsjahr 2009 die Herren:

- Kaufmann Frank Kochan, Peitz,
- und
- Ingenieur Friedrich Kochan, Peitz.

Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wird gemäß § 286 HGB verzichtet.

Prokurist war im Geschäftsjahr 2009:

- Herr Roman Toedter, Peitz.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außer den betriebsgewöhnlichen Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 116 bis längstens Dezember 2012 besteht eine jährliche Verpflichtung aus sechs Dauerschuldverhältnissen in Höhe von TEUR 4.933. Sie betreffen sowohl Mieten als auch Verpflichtungen aus Liefer- und Abnahmeverträgen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 250 auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Entsorgung, die Entsorgungslogistik und die Verarbeitung von Abfällen sowie der Verkauf von Wertstoffen und Rohstoffen. Weitere Geschäftsfelder sind Rückbau/Sanierung, die Straßen- und Gehwegreinigung, der Winterdienst sowie die Behälterlogistik.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1 Mio. EUR und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die laufende Geschäftstätigkeit der FFK wurde im Jahr 2009 durch einen Brandschaden im 100%-igen Tochterunternehmen, der Rohstoffiger GmbH, am 20.07.2009 beeinflusst.

Das mit neusten Technologien ausgestattete Werk wurde durch einen maschinenbedingten Brandschaden nahezu vollständig zerstört. Die Anlagentechnik erlitt einen Totalschaden, wohnin gegen am Gebäude, eine Kaltbauhalle, reparable Schäden am Dach entstanden. Der Brand führte dazu, dass ein Teil der eingehenden Stoffströme bei der FFK bis zum Wiederaufbau der Anlage umgesteuert werden mussten.

Als Vorgänge von wesentlicher Bedeutung im Jahr 2009 ist hervor zu heben, dass die Mitte 2008 einsetzende Weltwirtschaftskrise sich auch gerade im Entsorgungsbereich bemerkbar machte.

So sind die Wertstoffpreise, durch die abrupt weg gebrochene Nachfrage, dramatisch eingebrochen und es fand fast gar kein Wertstoffhandel mehr statt. Erst zu Beginn des IV. Quartals 2009 zogen die Wertstoffpreise wieder an. Bedingt durch die wirtschaftliche Flaute in fast allen Branchen, sank das Müllaufkommen am Markt.

In Brandenburg haben wir bereits mehr Anlagen, die zur Auslastung ihrer Kapazitäten Sekundärbrennstoffe als CO₂-neutrales und somit kostengünstiges Kohlesubstitut benötigen, als der Markt her gibt.

Einher mit dieser Entwicklung geht auf der Inputseite der Kampf um das Beschaffen des aufzubereitenden Mülls. Dabei sind nur die Entsorger/Recycler wettbewerbsfähig, die über effiziente und somit kostengünstige Produktionsprozesse verfügen, die es ihnen erlauben, auch bei noch weiter fallenden Inputpreisen rentabel zu bleiben. Der Inputpreis sank im Laufe des Jahres 2008 um 22%, was sich auch im Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -2.070 TEUR widerspiegelt.

Um dieser Preisspirale auf der Inputseite entgegenzuwirken, werden permanent die Konditionen auf der Abnehmerseite nachgebessert. Bedingt durch die starke Nachfrage nach Sekundärbrennstoffen, lassen sich heute Preisnachbesserungen viel kurzfristiger umsetzen als in der Vergangenheit. Erhebliche Vorteile bei der Stoffstromsicherung haben wir durch unseren bereits etablierten, internationalen Abfallhandel.

Als großen Erfolg werten wir, dass wir bei einem Großteil unserer Abnehmer in 2009 bereits zweistellige, positive Preise erzielten.

Die Krise in der Entsorgungsbranche haben wir gut überstanden und es wurde trotz des Umsatzrückgangs ein Überschuss in Höhe von 896 TEUR erzielt. Die Ertragslage ist in 2009 somit erfreulich.

Das Geschäft im Bereich der Klein-Kunden hat sich im Jahr 2009 weiter positiv entwickelt.

Die planmäßigen Investitionen betreffen auch in 2009 überwiegend langfristig finanzierte Mobilien. Die Vermögenslage weist weiterhin einen Großteil langfristig gebundenes Anlagevermögen sowie langfristig zur Verfügung stehendes Eigenkapital und Fremdkapital von Kreditinstituten, zum Teil als Mezzaninekapital gewährt, aus.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden planmäßig und außerplanmäßig Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit liquiden Mitteln abgebaut. Des Weiteren wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die das Tochterunternehmen betreffen, gestundet.

Im Jahr 2009 wurde das eingeführte Total Quality Managements weiter ausgebaut, um einerseits durch Prozessoptimierungen und -innovationen nachhaltig die Kosten zu senken, die Qualität zu steigern und um das Bestehen am Markt langfristig zu sichern.

2. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FFK und ihre Tochtergesellschaft haben durch die Schaffung weiter gefächerter Verarbeitungskapazitäten Ihre Marktposition gestärkt und auch die Voraussetzung geschaffen, die langfristigen aber preisgleitenden Outputverträge zu bedienen. Beim Wiederaufbau des Werkes II im Rohstoffiger wird von den zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen, seit Einführung des Deponierungsverbotes in 2005, im Anlagenbau der Entsorgungsbranche profitiert. So werden beim Wiederaufbau neuste Technologien eingesetzt, die es uns erlauben die Qualitätsanforderungen der Abnehmer mit geringerem Aufwand umzusetzen und somit noch effizienter zu arbeiten und die Produktionskosten je Tonne weiter zu senken. Dies ist ein entscheidender Vorteil, da die Inputpreise auch zukünftig weiter sinken werden.

Mit dieser hochmodernen Anlage wird es uns gelingen, neben der bestehenden Produktdiversifikation, den generierbaren Größenvorteilen und nun durch die noch höhere Qualität, den Wettbewerbsvorteil weiter auszubauen.

Die veränderten Rahmenbedingungen auf der Abnehmerseite: Einsatz von Sekundärbrennstoffen als CO₂- und kostenneutrale Kohlesubstitute, Überkapazitäten an Kraftwerks-/Zement- und Verbrennungsanlagen und die damit gestiegene Nachfrage nach Sekundärrohstoffen, führt zur veränderten Wahrnehmung des Entsorgers durch die Abnehmer. So wird der Entsorger zum wichtigen Rohstoff-/Energielieferant, wodurch seine Position in Verhandlungen mit den Abnehmern gestärkt wird. Die Vertragspartner kommen den Entsorgern im Vergleich zu den Vorjahren bereitwilliger preislich entgegen.

Bereits Ende 2007 setzte diese Entwicklung ein, indem erste positive Abgabepreise für Sekundärbrennstoffe verhandelt werden konnten. Hintergrund für diese Entwicklung ist, dass die Energiewirtschaft beim Einsatz von Kohlesubstituten keine CO₂-Zertifikate zeichnen muss und es seit dem Jahr 2008 CO₂-Zertifikate nicht mehr unbeschränkt und kostenfrei am Markt erhältlich sind. Diese Veränderungen zeigten ihre Wirkung bereits im Jahr 2008, indem die Nachfrage nach CO₂-neutralen Sekundärbrennstoffen merklich anstieg und sich auch in 2009 fortsetzte. Wobei auch hier die Dynamik weiterhin zu nimmt.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen zurzeit nicht.

3. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Nach Beendigung der Krise in der Entsorgungsbranche hat der Wertstoffhandel wieder seine ursprüngliche Stärke erreicht und drohte sogar kurzfristig zu überhitzen.

Die Inputpreise werden auch in 2010 weiter fallen und sich irgendwann auf einem Niveau von ca. 30 EUR einpendeln. Dieser Preisverfall wird sich aber vollständig durch Nachverhandlungen auf der Abnehmerseite absorbieren lassen, was dazu führt, dass gerade Entsorger mit qualitativ hochwertigen Produkten zu geringen Produktionskosten am Markt bestehen bleiben werden.

Mit dem Wiederaufbau des Werkes im Rohstoffiger wird die Basis für eine äußerst effiziente Produktion gelegt, deren In- und Output über langfristige geschlossene Kontrakte und über einen diversifizierten Kundenstamm abgesichert ist.

Die hochmoderne Anlagentechnik befähigt die Gesellschaft, von noch stärkeren Skaleneffekten zu profitieren.

Für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 werden Steigerungen des Umsatzes und die Erzielung von Jahresüberschüssen erwartet. Dieses Ziel wird zum einen durch die Produktdiversifizierung erreicht, die ein breites Einsatzgebiet der Endprodukte ermöglicht.

Zum anderen steigt die Nachfrage nach Kohlesubstituten durch die Energiewirtschaft und Zementindustrie bei gleichzeitiger, weiterer Verbesserung der Preissituation.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Finanzierungen auslaufen und somit sich die Liquiditätssituation noch weiter verbessert.

Weiterhin wird am stetigen Ausbau der regionalen und bundesweiten Geschäftstätigkeit als auch an stärkeren Aktivitäten im europäischen Ausland gearbeitet.

Die Auslandsaktivitäten wurden Ende 2009 wieder aufgenommen und ein erstes, mit dem Rohstoffiger vergleichbares Werk, wird in 2010 in Kooperation mit einem Abnehmer errichtet. Das Werk wird komplett fremdfinanziert, so dass die FFK und der Rohstoffiger dadurch finanziell nicht belastet werden.

Auch in 2010ff. werden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen erfolgen, um die Gesellschaft technisch auf dem neusten Stand zu halten und die damit erzielten Produktivitätsvorteile zum weiteren Ausbau der Marktanteile zu nutzen. Der Mitarbeiterstamm wird sowohl im gewerblichen Bereich als auch im angestellten Bereich erhöht, was durch die Steigerung der Verarbeitungsmengen erforderlich wird.

Der Schwerpunkt der Unternehmens-Strategie ist auf das Wachstum ausgerichtet, das lässt sich aber nur durch hohe Qualität, Kosteneffizienz sowie durch innovative Prozesse realisieren. Deshalb wird weiter permanent an der Qualitätsverbesserung, insbesondere an der Prozessoptimierung und -innovation im Unternehmen gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

Peitz, 27. April 2010

Die Geschäftsführung

Anlagespiegel 2009

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Stand 01.01.2009	Anpassung an steuerliche Betriebsprüfung	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen kumuliert	Buchwerte Stand 31.12.2009	Abschreibungen des Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	192.125,69	22.124,02	6.434,00	0,00	191.956,21	28.727,50	38.582,50
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.108.220,23	0,00	7.841,38	0,00	1.006.846,84	2.109.214,77	92.783,38
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	6.861.228,98	6.395,00	2.221.024,81	182.526,00	5.469.676,29	3.436.446,50	714.134,31
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1,00	514,00	0,00	0,00	515,00	0,00
	9.969.449,21	6.396,00	2.229.380,19	182.526,00	6.476.523,13	5.546.176,27	806.917,69
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	487.659,57	0,00	0,00	0,00	0,00	487.659,57	0,00
2. Beteiligungen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00
	488.159,57	0,00	0,00	0,00	0,00	488.159,57	0,00
	10.649.734,47	28.520,02	2.235.814,19	182.526,00	6.668.479,34	6.063.063,34	845.500,19

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der FFK Environment GmbH, Peitz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mülheim an der Ruhr, 27. April 2010

Dipl.-Kfm. F. Vieting
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. G. Haag
Wirtschaftsprüfer

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

- Jahresergebnis	896	
- Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	846	
- Verminderung der Rückstellungen	-461	
- Erhöhung der Vorräte, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	-1.916	
- Erhöhung der Verbindlichkeiten ohne Bankverbindlichkeiten, Erhaltene Anzahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	901	
- Saldo aus Buchgewinnen und Buchverlusten aus Anlagenabgängen sowie Anpassung an die Betriebsprüfung	<u>-328</u>	
		-62

Cash-flow aus der Investitionstätigkeit

- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-2.236	
- Einzahlungen aus Anlagenverkäufen	<u>485</u>	
		-1.751

Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit

- Tilgung von langfristigen Darlehen	29	
- Saldo aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzierungsdarlehen	<u>655</u>	
		<u>684</u>

Liquiditätsverschlechterung insgesamt TEUR -1.129

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag beinhaltet neben dem Kassenbestand sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten. Kontokorrentkredite wurden wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen.

Bescheinigung über die Kapitalflussrechnung

Ich habe die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der FFK Environment GmbH für das Geschäftsjahr 2009.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Meine Aufgabe ist es, auf Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Mülheim an der Ruhr, 14. März 2011

Frank Vieting
Wirtschaftsprüfer

X. Trendinformationen

Seit Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2011 sind keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin eingetreten. Zu den wesentlichen Ereignissen im bisherigen Geschäftsjahr gehören insbesondere die Erweiterung der Geschäftsführung einschließlich der Bestellung zweier Prokuristen, der Fortgang des Genehmigungsverfahrens für ein geplantes Splitting-Werk in Berlin sowie die Reduzierung einer Sicherheitsleistung der Emittentin gegenüber der Stadt Frankfurt/Oder um TEUR 450 auf TEUR 150 im Zusammenhang mit der Verwertung von Abfällen. Ein wesentliches Ereignis war darüber hinaus der Abschluss eines Anteilskaufvertrages am 19. April 2011 mit der ESR Holding GmbH zum Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der ESR Umweltservice & Flächenrecycling GmbH. Der Vollzug des Anteilskaufvertrages steht derzeit noch aus.

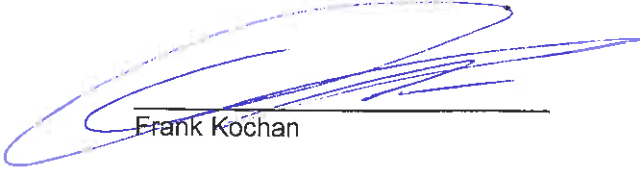
Im Hinblick auf die Entwicklung im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2011 hält die Emittentin unverändert an ihrem Expansionskurs fest. Insbesondere erwartet die Emittentin eine weiterhin steigende Nachfrage nach Ersatzbrennstoffen. Umfangreiche Investitionen in bestehende und neue Produktionsanlagen sowie in Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Verwertung und der Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, mit dem Schwerpunkt in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland sowie in Osteuropa, insbesondere in Polen, Rumänien sowie in der Ukraine, sind geplant. Diese sollen neben den hierfür verfügbaren EU-Fördermitteln aus den Nettoerlösen der Inhaberteilschuldverschreibung erfolgen. Des Weiteren führt die Emittentin Gespräche über eine Beteiligung von bis zu EUR 0,6 Mio. an einer schweizerischen Gesellschaft, dessen Geschäftszweck die Finanzierung und Beratung von Klimaschutzprojekten sowie die Erzeugung, der Erwerb, das Halten und Verwalten von und der Handel mit CO₂-Zertifikaten und die Erzeugung von und der Handel mit Energie, insbesondere erneuerbare Energien, ist. Mittel aus der Anleihe sind für den möglichen Beteiligungserwerb nicht vorgesehen.

XI. Glossar

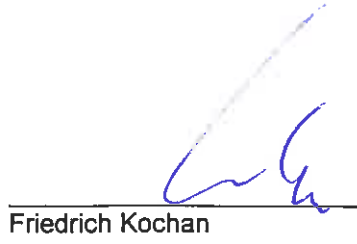
Agio	Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt.
Angebotsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.
Anleihegläubiger	Anleiheanleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können. Vertragspartner der Emittentin.
Emittentin	FFK Environment GmbH.
Inhaber- Teilschuldverschreibung	Anleihe, Inhaberpapiere, welche die Emittentin verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber.
Nennwert	Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.
Prospekthaftung	Haftung der Emittentin für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.

Peitz, den 04.05.2011

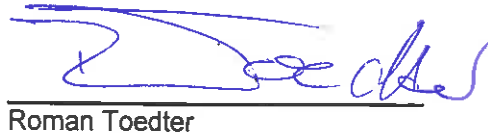
FFK Environment GmbH
Geschäftsführung



Frank Kochan



Friedrich Kochan



Roman Toedter